

# **Teilfachplan Hilfen nach SGB VIII**

## **Vorbemerkungen:**

Mit Beschluss B-171/2003 beschloss der Stadtrat den Teilfachplan „Hilfen nach SGB VIII“. Damit war eine wesentliche Grundlage zum Erhalt und Ausbau der Jugendhilfelandchaft in diesem Leistungsbereich geschaffen.

Der Teilfachplan ist Arbeitsgrundlage für das Amt für Jugend und Familie, die Leistungsanbieter und politischen Verantwortungsträger.

Die Fortschreibung enthält einerseits konkrete Aussagen zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2005 - 2007 und er dient andererseits als Planungsinstrument für die kommenden fünf Jahre.

An dieser Erarbeitung und fortfolgend sind alle Träger aktiv eingebunden, die als Leistungserbringer von Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Chemnitz agieren.

Der neue Teilfachplan wird dem gültigen Leistungsgesetz gerecht und wurde auf der Grundlage der veränderten gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Leistungen der Jugendhilfe erarbeitet.

Gesetzliche Neuregelungen zum Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) werden im vorliegenden Plan aktuell ausgeführt.

Die qualitativen Anforderungen an die soziale Arbeit sind demnach weiterhin hoch und Politik wie Verwaltung tragen gemeinsam die Verantwortung, trotz angespannter Haushaltsituation, Hilfen nach SGB VIII zu gewährleisten. Die Hilfestellung erfolgt dabei auch weiterhin nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. So sollen die Leistungsangebote in besonderem Maße zielgenau, flexibel, lebensweltorientiert, sozialraumbezogen und in der Regel nicht auf Dauer sein.

Im Teilfachplan sind ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen dargestellt, d. h. Hilfen nach

- § 13 Jugendsozialarbeit
- §§ 16 - 21 Förderung der Erziehung in der Familie
- §§ 27 - 35 Hilfen zur Erziehung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 52 Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die bisher im Teilfachplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ erfassten Leistungen nach § 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII finden jetzt ihre Einordnung in diesem Teilfachplan, da die Hilfestellung durch den Allgemeinen Sozialdienst erfolgt und die Leistungsanbieter in das Controllingverfahren der Hilfen nach SGB VIII eingebunden sind.

Zwischen den Hilfearten besteht keine Rangfolge, da jede Leistung ihr fachliches Profil und ihre Wirkungsweisen hat. Die Hilfen sollen einander ergänzen und sich miteinander verzahnen sowie auf die bestimmten familiären und/oder individuellen Problemlagen und Lebenssituationen der Leistungsberechtigten ausgerichtet sein.

Hilfen nach SGB VIII sind als Leistungen der Jugendhilfe keine mit der elterlichen Erziehung konkurrierende oder sie ersetzende Erziehungsleistung. Da viele Ursachen nicht allein im individuellen Verantwortungsbereich liegen, sondern auch auf die gesellschaftliche und soziale Entwicklung im Allgemeinen, aber auch auf staatliches Handeln und Unterlassen zurückzuführen sind, ist es wichtig, hier die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Präventiv wirksam werden und frühzeitig helfen sind Schwerpunkte zeitgemäßer Jugendhilfe.

## KAPITEL 1

### Gesellschaftliche Entwicklungstendenzen

Die Lebenslagen von Familien und jungen Menschen werden wesentlich von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen geprägt.

Zu nennen sind hier vor allem

- die demographische Entwicklung mit einer niedrigen Geburtenrate, einem Rückgang in der Altersgruppe der 11- bis unter 21-Jährigen sowie einem Anstieg der 0- bis unter 10-Jährigen;
- die Veränderung der Struktur von Familien, mit einem deutlichen Anstieg von Haushalten allein Erziehender und von außerhalb einer Ehe geborenen Kindern sowie mit der Zunahme und Entwicklung vielfältiger Familienlebensformen;
- das zahlenmäßige Missverhältnis der Geschlechter durch eine stärkere Abwanderung der Frauen;
- die Abwanderung vorwiegend junger, besser gebildeter und ausgebildeter, mobiler und flexibler Menschen;
- die gestiegene Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Entwicklungschancen junger Menschen;
- der tiefgreifende wirtschaftliche Strukturwandel einhergehend mit einer unberechenbaren und risikoreicheren Zukunftsplanung;
- die Armut als eine zum Teil langfristige Lebenserfahrung junger Menschen;
- die zunehmende Kommerzialisierung des Freizeitbereiches;
- die Bedeutung der Medien und Informationstechnologien, die erheblich die Sozialisation der jungen Menschen beeinflussen.

„Diese Schlaglichter machen deutlich, dass **Kinder und Jugendliche** in einer **Welt aufwachsen**, die sich nicht (mehr) einheitlich, einfach, überschaubar darstellt, sondern **plural, heterogen**, zum Teil unübersichtlich ist. Das bedeutet für die Kinder und Jugendlichen zugleich Bedrohung, Verlust von Orientierung und Stabilität, wie auch Chance und Aufbruch. Hier muss Kinder- und Jugendhilfe ansetzen, mit Hilfe und Unterstützung bei Situationen, die die Ent-

wicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden, und mit Angeboten und Förderung zur Nutzung von Chancen.“

(Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. vollständig überarbeitete Auflage 2006, Gesetzesstand 01.04.2006, S. 80 ff.)

## **Entwicklungstendenzen der Zielgruppen**

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen führen zu Veränderungen bei den Zielgruppen der Leistungsangebote des SGB VIII.

So tritt die traditionelle „Normalfamilie“ eher in den Hintergrund. Hilfen werden häufiger anderen familialen Formen gewährt: allein erziehende Mütter oder Väter, unverheiratet zusammenlebende Paare mit Kindern, nach Scheidung wieder verheiratete Ehepartner mit Kindern.

Einen wesentlichen Anteil der Leistungsberechtigten machen sehr junge Eltern aus, deren Persönlichkeitsentwicklung und deren Fähigkeiten zur Erziehung und Betreuung der Kinder erheblich defizitär sind.

Tendenziell steigend ist die Anzahl von zumeist allein erziehenden Müttern mit psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten. Sowohl bei den Eltern als auch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen spielt die Suchtproblematik immer mehr eine Rolle.

Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen treten bei Kindern in einem immer früheren Lebensalter auf und machen Hilfen für Kinder und Eltern erforderlich. Seit 2007 zeigen Eltern mit Kindern im Grundschulalter zunehmend erhebliche Erziehungsprobleme an und benötigen Hilfe zur Erziehung. Ebenso werden in mittellosen Familien vermehrt Hilfen wegen Vernachlässigungen von Kleinst- und Kleinkindern gewährt.

Aufgrund einer erhöhten Sensibilität für Kindeswohlgefährdung muss zunehmend von einem sofortigen Hilfebeginn in krisenhaften Situationen Gebrauch gemacht werden, um Inobhutnahmen zu vermeiden.

Es wird festgestellt, dass vorrangig Familien mit niedrigem Einkommen Leistungen der Jugendhilfe zur Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben benötigen. Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Hilfeangebote für Mütter, Väter und Familien entwickelt, die bereits Eingliederungshilfe nach SGB XII erhielten und bei denen durch familiäre Veränderungen gleichzeitig Leistungen nach SGB VIII notwendig wurden.

Da die Angebote der Schule für eine entsprechende Förderung von Schulschwänzern/Schulverweigerern sowie Schülern mit Teilleistungsschwächen nicht ausreichend sind, tritt Jugendhilfe hier immer mehr als Ausfallbürge ein.

## **Gesetzliche Änderungen im SGB VIII**

Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK - 01.10.2005) präzisiert durch verschiedene - neu gefasste oder eingefügte - Normen den Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Die Gesetzesnovellierungen reichen von der Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kin-

deswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) über die systematische Neuordnung der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), die Konkretisierung der Gründe für die Versagung der Betriebserlaubnis für Einrichtungen (§ 45 SGB VIII), die Änderung der Befugnis zur Weitergabe anvertrauter Daten bei internem und externem Zuständigkeitswechsel (§ 65 SGB VIII) bis zur verschärften Prüfung der persönlichen Eignung von Personen mit bestimmten Vorstrafen (§ 72a SGB VIII).

#### *Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen* *§ 8a SGB VIII*

Der neu geregelte staatliche Schutzauftrag für Kinder- und Jugendliche ist sowohl als Prävention als auch als Intervention zu verstehen. Mit dem § 8a SGB VIII werden die Erkenntnisse und Verfahrensweisen aus der praktischen Arbeit seit Bestehen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes jetzt gesetzlich verbindlich geregelt.

Mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Hilfen nach SGB VIII erbringen, wurden gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII im Jahr 2006 Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geschlossen. Die Umsetzung der Vereinbarungen bei den Trägern wird im Rahmen des Controllingverfahrens anhand einer Checkliste aller zwei Jahre überprüft.

Darüber hinaus sind Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Bestandteil aller Leistungsvereinbarungen nach § 77 und § 78b SGB VIII mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten. Im Rahmen des Einzelfallcontrollings werden entsprechende Daten erfasst und ausgewertet. Für die Beratung der Träger stehen die AG „Kindschaftsrecht“ und die Fachberatung zur Verfügung.

Des Weiteren sichern verbindliche Arbeitskontakte mit dem Gesundheitsamt, der Polizei und dem Familiengericht die Zusammenarbeit zum frühzeitigen Handeln bei Kindeswohlgefährdungen.

#### *Persönliche Eignung* *§ 72a SGB VIII*

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen Übergriffe von Fachkräften und anderem Personal in Einrichtungen und Diensten hat der Gesetzgeber dem öffentlichen Träger besondere Pflichten zur Prüfung der persönlichen Eignung auferlegt.

Durch Regelungen in allen Leistungsvereinbarungen nach § 77 und § 78b SGB VIII haben die Träger von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass sie keine nach den im § 72a SGB VIII genannten Straftatbeständen vorbestraften Personen beschäftigen.

## **Strukturveränderungen im Amt für Jugend und Familie**

### *Sachgebiet Jugendhilfeplanung*

In der Organisationsstruktur des Amtes für Jugend und Familie waren die Sachbearbeiter Jugendhilfeplanung und Statistik der Verwaltungsabteilung zugeordnet. Die Fachberatung der freien Träger erfolgte getrennt nach ambulanten und teilstationären/stationären Hilfen. Die Anbindung der beiden Stellen war in jeweils unterschiedlichen Abteilungen.

Im Januar 2003 begann die erneute Diskussion zur Zusammenführung der Stellen in einem Sachgebiet Jugendhilfeplanung. Dabei ging es um die effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die damit verbundene Zusammenführung von Fachkompetenzen und die Neustrukturierung von Entscheidungsstrukturen. Die Strukturveränderung erfolgte mit dem 01.04.2003.

Mit dieser Veränderung übernahm das Sachgebiet Jugendhilfeplanung auch neue Aufgaben. Ein Ziel der Umstrukturierung war unter anderem auch die Zusammenlegung der Arbeitsgemeinschaften „Ambulante Hilfen“ und „Teilstationäre/stationäre Hilfen und begleitete Wohnformen“ nach § 78 SGB VIII.

Die Notwendigkeit der Zusammenlegung ergab sich zum einen aus dem fachlichen Aspekt der flexiblen Gestaltung von Hilfen und somit engeren Verbindung von ambulanten und stationären Hilfen und aus Gründen der Effektivität. Die neue Arbeitsgemeinschaft „Hilfen nach SGB VIII“ nahm im September 2003 ihre Arbeit auf.

### *Allgemeiner Sozialdienst*

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist seit 01.01.2007 in drei Dienststellen aufgegliedert. Die ehemals bürgernah dezentrale Erreichbarkeit von fünf ASD-Dienststellen war aus betriebswirtschaftlichen Gründen (Reduzierung von Miet- und Betriebskosten) aufzugeben. Der ASD ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Familien der Stadt gut erreichbar. Die Absicherung der aufsuchenden Sozialarbeit erfordert allerdings deutlich mehr Zeitaufwand. Ebenso sind die für den ASD notwendigen Kenntnisse der Entwicklung im unmittelbaren Sozialraum nur mit größerem Arbeitsaufwand zu gewinnen.

Die nachfragenden Bürger ohne Termin werden an den Sprechtagen durch den jeweils Dienst habenden Sozialarbeiter des ASD-Teams beraten. Bei längeren Beratungs- und Hilfeprozessen erfolgen durch den Fall führenden Sozialarbeiter Terminvereinbarungen mit den Klienten.

Positiver Effekt ist, dass sich durch die jetzt größeren Mitarbeiterteams Vertretungsregelungen und Bereitschaftsdienst effizienter gestalten lassen. Ebenso ist die EDV-Ausstattung in allen Dienststellen auf einem gleichem Qualitätslevel gesichert.

### *Haus der Familie*

Aus Gründen der Haushaltkonsolidierung wurde die Außenstelle des Hauses der Familie, Alfred-Neubert-Straße 24, im Jahr 2004 geschlossen.

Mit der Schließung der vorgenannten Einrichtung reduzierte sich die Anzahl der Erziehungsberatungsstellen von fünf auf vier Standorte. Die im selben Haus entwickelten Angebote der Familienbildung (Leistungsangebot nach § 16 SGB VIII) wurden in diesem Zusammenhang mit abgebaut.

## **Modellprojekte**

### **Modellprojekt „Qualitätsentwicklung und -steuerung der erzieherischen Hilfen“**

(Oktober 2003 bis Dezember 2006)

Die Stadt Chemnitz beteiligte sich am Modellprojekt des Sächsischen Landesjugendamtes mit folgenden Zielstellungen:

- Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens als fachlichen Schlüsselprozess
- Qualifizierung von Vereinbarungen nach § 77 und §§ 78a ff. SGB VIII
- Entwicklung und Implementierung eines Controlling-Systems
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine kommunale Jugendberichterstattung.

Zur Umsetzung des Projektvorhabens wurden drei Projektgruppen gebildet.

#### Projektgruppe 1

Auftrag der Projektgruppe 1 war es, die Qualität des Hilfeplanverfahrens zu analysieren und entsprechend der Untersuchungsergebnisse zu qualifizieren, weiterzuentwickeln bzw. zu optimieren.

Die Arbeit der Projektgruppe war vorrangig auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Qualitätsverbesserung der Falldiagnostik und der Falldokumentation,
- Einführung der Methode der Zielerarbeitung und Zielüberprüfung,
- Gewinnung der Eltern zur aktiven Beteiligung während der Hilfestellung,
- Erarbeitung eines Evaluationsinstrumentes zur Messung der Hilfeergebnisse.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind seit 01.09.2007 als Standards zur Hilfeplanung in der neuen Arbeitsrichtlinie zum Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII festgeschrieben und werden bereits seit Abschluss des Modellprojektes zunehmend qualifiziert umgesetzt.

#### Projektgruppe 2

Die Projektgruppe 2 hat Standards und Raster für Leistungsbeschreibungen/Leistungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erstellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung. In diesem Zusammenhang wurde ein „Konzept zur Qualitätsentwicklung der Hilfen nach SGB VIII“ erarbeitet.

Das in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe 1 entwickelte einzelfallübergreifende Controllingverfahren ist eine Grundlage für die Planung und Steuerung der Hilfen nach SGB VIII.

#### Projektgruppe 3

Der Auftrag der Projektgruppe 3 war die Erarbeitung von Anforderungen an eine Jugendberichterstattung. Neben einer einheitlichen Falldefinition für die statistische Erfassung wurden Anforderungen an eine regelmäßige Berichterstattung erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Projektgruppen 1 und 2 wurden ausgewählte Erkenntnisse in das Controllingverfahren übernommen.

Die Ergebnisse des Gesamtprojektes sind im Abschlussbericht zum sächsischen Landesmodellprojekt vom Dezember 2006 veröffentlicht. Der Bericht gibt eine ausführliche Einschätzung zu Projektverlauf, Ergebnissen und Evaluation des Projektes in den beteiligten drei Kommunen.

### **Modellprojekt „Unter einem Dach“ im Don Bosco Haus**

In seiner Sitzung am 25.11.2003 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Durchführung und finanzielle Förderung des Modellprojektes „Unter einem Dach“ im Don Bosco Haus für 3 Jahre.

Das Modellprojekt umfasst die Leistungsbereiche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (§ 11 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII) und fallunspezifische Angebote.

Ziel war und ist es, sowohl die Ressourcen der Leistungsbereiche im Don Bosco Haus als auch innerhalb des Stadtteils Sonnenberg effektiver und effizienter zu nutzen, um ein flexibles Reagieren auf unterschiedlichste Lebenslagen sowie die kurzfristige Einstellung auf veränderte Bedarfslagen zu sichern. Die Ergebnisse des Modellprojektes verdeutlichten, dass dies dem Träger in hohem Maße gelungen war.

Mit der Einführung fallunspezifischer Angebote ging eine Reduzierung der Anzahl der Hilfen zur Erziehung einher. Vermutet wird, dass durch den unkomplizierten und unbürokratischen Zugang zu den fallunspezifischen Angeboten schnell und situativ auf die Unterstützungsbedarfe reagiert werden kann und somit Hilfen zur Erziehung - *zu diesem Zeitpunkt* - vermieden werden können.

Das Amt für Jugend und Familie positionierte sich eindeutig zur Fortführung des Projektes „Unter einem Dach“ im Don Bosco Haus und empfahl dem Jugendhilfeausschuss im Oktober 2006 die Weiterführung dessen. Der Ausschuss stimmte dem für weitere 3 Jahre zu.

Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht des Trägers ausführlich dargestellt.

### **Diskussionen zu fachlichen Schwerpunkten**

#### *Themenschwerpunkt „Flexible Hilfen“*

Im Rahmen der Hilfestellung zeigte sich immer deutlicher, dass aufgrund der vielschichtigen Problemlagen ein flexibles Reagieren erforderlich ist.

Die so genannten „versäulten“ Hilfen und die Praxis der Hilfestellung stießen an ihre Grenzen. Zunehmend wurden verschiedene Hilfemodule aus den unterschiedlichen Hilfearten gemeinsam genutzt und maßgeschneiderte Hilfeformen geschaffen. Es machte sich erforderlich, diesen Prozess fachlich zu strukturieren.

Im August 2003 begann im Amt für Jugend und Familie der Diskussionsprozess für die Umsetzung des Prinzips der flexiblen Hilfen. Dabei ging es vordergründig um die Schaffung von Voraussetzungen aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure sowie die Entwicklung von Verfahrensstandards.

In der Fachdiskussion wurde folgende Definition entwickelt:

„Flexible Hilfen sind maßgeschneiderte, am individuellen Bedarf orientierte, sozialpädagogische Angebote, die für den Einzelfall geschaffen und im Hilfeprozess modifiziert werden.“

Im September 2004 wurde der Diskussionsprozess in der AG „Hilfen nach SGB VIII“ weitergeführt. Dabei wurden auf bereits gewonnene Praxiserfahrungen der freien Träger zurückgegriffen und das Anforderungsprofil der Leistungserbringer diskutiert.

#### *Themenschwerpunkt „ Weiterentwicklung der Leistungen der Jugendhilfe“*

Im Zeitraum des Teilfachplanes fanden amtsintern regelmäßige Fachdiskussionen zur Weiterentwicklung der Leistungen der Jugendhilfe statt. An diesen Diskussionen war die Abteilung Sozialdienst mit ihren Diensten Allgemeiner Sozialdienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD), die Amtsvormünder, die Fachberaterinnen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie die Jugendhilfeplanerin beteiligt.

Ausgangspunkt waren jeweils durch den Sozialdienst oder freie Träger angezeigte Bedarfe für neu zu entwickelnde Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Ergebnis der Diskussion war es, dass einerseits eine Schaffung bzw. das Vorhalten neuer Leistungen nicht erforderlich ist, andererseits vielmehr notwendig ist, im konkreten Einzelfall maßgeschneiderte Hilfen zu entwickeln und flexibel zu reagieren.

#### *Themenschwerpunkt „Elternarbeit“*

Die Intensivierung der Beteiligung von jungen Menschen und Aktivierung der Mitwirkung der Personensorgeberechtigten (PSB) im Hilfeplanverfahren (HPV) war im Modellprojekt „Qualitätsentwicklung und -steuerung der erzieherischen Hilfen“ als ein wichtiges Ziel benannt und wurde als Aufgabe bearbeitet.

Gemeinsam mit den jungen Menschen und PSB wurden Erwartungen und Wünsche für eine künftige Ausgestaltung des HPV in Workshops erarbeitet. Alle MitarbeiterInnen des ASD und der beteiligten Träger verstehen diese Wünsche als Arbeitsmaterial und setzen diese in der Praxis um.

Eine Handreichung zu Beteiligungsrechten und -pflichten von jungen Menschen und PSB im Hilfeplanverfahren wurde erarbeitet. Diese werden durch den ASD den Familien vor Beginn einer Hilfe als Informationsmaterial ausgereicht.

#### *Themenschwerpunkt „Patenfamilien“*

Insbesondere für Kinder, deren Eltern psychische Erkrankungen haben, ist ein Unterstützungssystem im näheren Umfeld der Familie erforderlich, wenn die Eltern durch ihre Erkrankung die Betreuung und Versorgung der Kinder zeitweilig nicht absichern können. Ideal wäre hier der Einsatz von Patenfamilien, die für die Kinder während der akuten Krankheitsphasen ihrer Eltern als Ersatzfamilie zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der dazu im März 2007 begonnenen Fachdiskussion im Amt sind durch die Abteilung Sozialdienst durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

### *Themenschwerpunkt „Hilfformen für jüngere Kinder (unter 10 Jahren)“*

Ursächlich in Verbindung zu § 8a SGB VIII sowie veränderten Verfahren von Familiengerichten zeichnete sich ein Anstieg der Notwendigkeit von kurzzeitigen, befristeten Betreuungsformen für Kinder unter 10 Jahren nach § 34 SGB VIII, konkret in betreuten Wohnformen, ab. Dies konnte nur mit Ausnahmeregelungen zur Betriebserlaubnis bzw. durch die Etablierung der Kleinkindgruppe „Am Sonnenberg“ realisiert werden.

Aus diesem Grund fand im November 2007 eine Fachdiskussion statt, welche zum Ziel hatte, das weitere Vorgehen aus fachlicher und jugendhilfeplanerischer Sicht abzustimmen. Die Teilnehmerinnen der Fachdiskussion haben herausgearbeitet, dass für die Unterbringung jüngerer Kinder neben familiärer Bereitschaftsbetreuung, Kurz- und Vollzeitpflege auch andere, professionelle stationäre Unterbringungsformen erforderlich sind. Aufgrund wechselnder Bedarfslagen sollten diese möglichst flexibel sein.

### **Maßnahmeplan zur Sicherung der Qualitätsstandards und Kosteneffizienz**

Jugendhilfeleistungen sind entsprechend des Bedarfes im Einzelfall in geeigneter Form zu gewähren. Fachliche Qualität und Kosten der Leistung müssen übereinstimmen. Der finanzielle Mitteleinsatz für die Gewährung von Hilfen nach SGB VIII hat effizient und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von Qualität der Hilfen erfordert eine regelmäßige Qualitätskontrolle und -bewertung. Bereits vor Erstellung des Teilfachplanes im Jahr 2003 wurde ein Maßnahmeplan zur Sicherung der Qualitätsstandards und Kosteneffizienz erstellt und mit der Umsetzung begonnen.

Dieser Plan beinhaltet Einzelmaßnahmen für folgende Festlegung aus dem Teilfachplan „Hilfen nach SGB VIII“:

„Ein wirkungsvolles Fach- und Finanzcontrolling ist weiterzuentwickeln. Zur Wirksamkeitskontrolle von Hilfen nach SGB VIII sind geeignete Methoden zu erarbeiten. Dabei nimmt die Qualitätssicherung des Hilfeplanverfahrens einen hohen Stellenwert ein.“

Die Entwicklung des Budgets Jugendhilfe - Kostenhilfen nach SGB VIII – zeigt von 2004 zu 2006 einen deutlichen Rückgang von 1 Mio € Analog dazu sanken die Fallzahlen der laufenden Hilfen zum Jahresende von 683 auf 600 Fälle. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen machte sich die konsequente Umsetzung des o. g. Maßnahmeplanes bemerkbar. Zum anderen wurde wie bereits beschreiben, dass Hilfeplanverfahren qualifiziert und die Nutzung vielfältiger Ressourcen des Klientel in den Mittelpunkt gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich die demografische Entwicklung ebenso mit auf den Rückgang der Fallzahlen auswirkt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung sowie den beschriebenen Problemlagen der Zielgruppen nahmen jedoch ab dem III. Quartal 2007 die Fallzahlen wieder zu und somit auch die Ausgaben für den Bereich Hilfen nach SGB VIII.

Es ist vor allem ein Anstieg der neu begonnenen Hilfen im ambulanten Bereich, konkret bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie den flexiblen Hilfen, den Inobhutnahmen und für Kinder unter 6 Jahren, zu verzeichnen. Dabei liegt die Vermutung nahe, dass dies eine Auswirkung der verbindlichen Vereinbarungen mit Trägern und Institutionen zur Umsetzung

des Schutzauftrages gemäß SGB VIII ist. Dadurch kann in der Regel die notwendige ambulante Hilfe zur Stabilisierung des Familiensystems zur Verhinderung Familien trennender Maßnahmen rechtzeitig eingesetzt und spätere kostenintensive stationäre Hilfen abgewendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz fortsetzen wird.

## **KAPITEL 2**

### **Entwicklung der Leistungsbereiche**

#### **Jugendsozialarbeit**

##### **§ 13 SGB VIII**

Die Leistungen nach § 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII sind ein niederschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit für junge Menschen in besonderen Lebenslagen und fördern ihre soziale und berufliche Integration.

Ziel der sozialpädagogischen Hilfen nach § 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII ist die Förderung und Unterstützung der schulischen, beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration. Die jungen Menschen erhalten bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen. Dabei soll Wohnungslosigkeit junger Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vermieden bzw. verkürzt werden.

Die Anzahl der gewährten Hilfen hat sich von 2003 bis zum ersten Halbjahr 2007 mehr als verdoppelt. Gründe hierfür sind im einen darin zu sehen, dass sich dieses Hilfeangebot immer mehr in der Jugendhilfelandchaft etabliert hat und andererseits die Leistung ein notwendiges niederschwelliges Hilfeangebot für junge Menschen darstellt, das der Lebenswelt der jungen Menschen entspricht.

Ein weiterer Grund für die stärkere Inanspruchnahme dieser Hilfen ist in der Änderung der Gesetzlichkeiten des SGB II zu sehen. Der erschwerte Zugang zu eigenem Wohnraum für junge Menschen unter 25 Jahren zeigt in der Praxis, dass sozialpädagogische Begleitung stärker nachgefragt und durch Mitarbeiter/innen der ARGE zum Teil auch eingefordert wird.

In den letzten Jahren werden bei den Hilfeempfängern zunehmend psychische Auffälligkeiten, Suchtprobleme oder Suchterkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen. Insbesondere signalisieren die Angebote der Wohnungslosenhilfe einen Anstieg von Wohnungsverlust bei jungen Menschen unter 25 Jahren.

#### **Förderung der Erziehung in der Familie**

##### **§§ 16 – 21 SGB VIII**

Die Beschlussvorlage „Familienförderung nach § 16 SGB VIII als Bestandteil sozialer Netzwerke in Chemnitz“ beinhaltet die jugendhilfeplanerische Sicht zur Entwicklung eines Netzes an Familien fördernden Angeboten und wurde 2005 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Darin sind die erforderlichen Leistungen ausreichend beschrieben und der Bedarf an Angeboten sowie Überlegungen zur Vernetzung von Familienbildung mit anderen Trägern und anderen sozialen Leistungen erläutert. Davon wurde ein Maßnahmenplan abgeleitet, der sich in der Umsetzung befindet. Fachstandard und Leitsätze sind durch die stadtweite Arbeitsgemeinschaft erarbeitet worden und bilden die Grundlage der Arbeit.

Die Familien nehmen seit Jahren kontinuierlich die vorhandenen Angebote in Anspruch und der Bedarf innerhalb der Stadt ist höher als die Realisierungsmöglichkeiten. Es zeigt sich deutlich, wie wichtig es vielen Familien ist, ihren gewiss nicht leichten Familienalltag und die Erziehung ihrer Kinder gut zu bewältigen und nehmen dafür interessiert Bildungsangebote wahr.

Oft wünschen Familien eine längere Zeit der Begleitung und Unterstützung, da verschiedene Lebensphasen auch verschiedene Problem- und Alltagssituationen mit sich bringen. Eine Wirksamkeits- und Zufriedenheitskontrolle (Fragebögen) z. B. im Haus der Familie ergab eine hohe Zufriedenheitsäußerung der Familien und weist auf den zuvor genannten Bedarf hin.

In den Stadtgebieten haben verschiedene Träger Familienbildungsangebote in unterschiedlichen Formen entwickelt. Diese Angebote reichen von Mutter-Kind-Kreisen in Kirchgemeinden, über niederschwellige Angebote für junge werdende Mütter bis hin zu Elterninitiativen, Eltern-Kind-Kursen, individuelle Betreuung von Familien und Familiengruppenarbeit. In der stadtweiten Arbeitsgemeinschaft der Träger, die Leistungen nach § 16 SGB VIII erbringen, sind u. a. die weitere Entwicklung und die Stabilisierung des Angebotsspektrums wichtige Inhalte.

Im § 90 SGB VIII ist die Erhebung von Teilnahmebeträgen für Familienbildung verankert und die Stadt Chemnitz regelt durch eine Entgeltordnung diese Einnahmeerhebung. Familien mit Chemnitzpass können die Leistungen ermäßigt in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt sind 13 % der teilnehmenden Familien Chemnitzpassinhaber.

Dem Bedarf an Leistungen nach § 19 SGB VIII wird in zwei Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen entsprochen. Ergänzt werden diese Angebote, entsprechend der aktuellen Notwendigkeit, in differenzierten Wohn- und Betreuungsformen aller Träger.

Mit dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. wurde ab 01.06.2006 ein Vertrag über die Durchführung der Leistung „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ nach § 20 SGB VIII abgeschlossen. Der Träger stellt hierfür geeignete Honorarkräfte zur Verfügung. Das Angebot deckt den vorhandenen Bedarf.

### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

§§ 27 Abs. 2, 27 Abs. 3, 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII

Das Netz an Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII der Stadt Chemnitz wurde 2004 um eine Beratungsstelle gekürzt. Die Inanspruchnahme der Leistungsangebote ist seit Jahren gleich bleibend hoch. Die Anzahl der Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen der Stadt wurde insgesamt von 13,15 AE im Jahr 2003 auf 10,73 AE im Jahr 2006 reduziert und es stiegen die Beratungsfälle pro Fachkraft in den letzten drei Jahren um 9,9 % an.

Statistische Erhebungen aller Beratungsstellen werden jährlich gemeinsam für die Stadt erarbeitet. Grundlage bilden die jeweiligen Einzelstatistiken der Beratungsstellen. Das Erhebungsmuster wurde von der Arbeitsgruppe erstellt. Die Gesamtübersicht verdeutlicht, welche Leistungen erbracht wurden, welche Tendenzen und Aufgaben Schwerpunkte waren. Vergleichbare Ergebnisse der letzten Jahre, zum Beispiel Fallzahlen, Anzahl der Beratungskontakte und Problembereiche finden sich in den Berichten.

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend besteht für die Inanspruchnahme von Leistungen der Einrichtungen der Erziehungs-/Familienberatung ein Rechtsanspruch für die Rat Suchenden. Es ist bedeutsam, dass langfristig gesehen, Erziehungsberatung aufgrund ihrer schnellen und niederschweligen Verfügbarkeit und ihres komplexen Angebotes als eine Kosten sparende Maßnahme der Jugendhilfe zu bewerten ist. Mitunter können dadurch teilweise spätere kostenintensive Hilfen, wie stationäre Unterbringung, vermieden werden.

Die Arbeitsfelder Beratung und Therapie, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten sind in der Praxis stark aufeinander bezogen und miteinander vernetzt. Sie stellen die Qualitätsmerkmale dar. Ein freier Zugang ohne förmliche Leistungsgewährleistung ist gesichert, ebenso die Gebührenfreiheit. Die Problemstellungen, die von Rat Suchenden an die Erziehungsberatung herangetragen werden, erfordern ein multidisziplinäres Team, das von jeder Erziehungsberatungsstelle der Stadt gewährleistet wird.

In der Stadt Chemnitz werden die Leistungen nach §§ 27 Abs. 2, 27 Abs. 3, 28, 29, 30, 31, 35 SGB VIII von neun frei-gemeinnützigen, vier privat-gewerblichen und einem öffentlichen Träger erbracht. Auf der Grundlage einer pluralen Trägerlandschaft können die Leistungsberechtigten vom Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII zur Sicherung ihrer Rechtsansprüche Gebrauch machen. Neu gegründet wurde 2003 der Träger BALANCE – Soziale, sozialpädagogische & therapeutische Beratung und Dienstleistung.

Träger von stationären Angeboten haben ihren Leistungsbereich mit ambulanten Angeboten ergänzt, um das gesamte Leistungsspektrum „aus einer Hand“ zur Verfügung zu stellen.

Die im Abschnitt Fachdiskussionen beschriebenen Prozesse haben dazu geführt, dass für alle erforderlichen Einzelfälle maßgeschneiderte, am individuellen Bedarf orientierte Hilfearrangements nach § 27 Abs. 2 SGB VIII geschaffen und während der Hilfe modifiziert werden können.

Insofern bieten die flexiblen Hilfen für Familien mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Altersstufen und mit vielfältigen Problemlagen bessere Möglichkeiten der effektiven und effizienten Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens als klassische Hilfen. Der Einsatz verschiedener Module im Hilfeverlauf und die Einbeziehung und Vernetzung trägerinterner und sozial-räumlicher Ressourcen trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele aus der Hilfeplanung bei. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Kooperationsbereitschaft von Trägern miteinander sowie die Bemühungen der Träger um die erforderliche fachliche Qualifikation der Mitarbeiter.

Neben den flexiblen Hilfen werden auch die spezialisierten Hilfen Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII weiterhin in Anspruch genommen, die entsprechend ihres gesetzlichen Rahmens individuell und bedarfsgerecht ausgestaltet werden können.

Ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen nach § 35 SGB VIII waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Die soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII erscheint in der Statistik als rückläufig. Sie wird als separate Leistung weniger gewährt, sondern häufiger als Modul von flexiblen Hilfen eingesetzt, weil in der Regel neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen eine intensivere Arbeit mit den Personensorgeberechtigten bzw. mit der gesamten Familie notwendig ist.

Aufgrund der Komplexität der Problemlagen ist tendenziell eine verstärkte Inanspruchnahme von flexiblen gegenüber den spezialisierten Hilfen zu erkennen. Einfluss hat auch die demografische Entwicklung in der Stadt Chemnitz. Die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen, für die eine Erziehungsbeistandschaft in Frage kommen könnte, ist rückläufig. Die Altersgruppe der 0- bis 12-Jährigen ist wachsend, woraus sich ein Anstieg von familienorientierten Hilfen ergibt.

Um insbesondere an Veränderungen des familiären Systems arbeiten zu können, wurden von den Trägern unterschiedliche familietherapeutische Leistungen entwickelt. Ziel ist der Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie oder ihre Rückführung aus stationären Unterbringungen.

Für die Bearbeitung ausgewählter Problemlagen sind die familietherapeutischen Angebote eine sinnvolle Ergänzung der anderen ambulanten Leistungsangebote. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist die vorhandene Kapazität höher als der Bedarf und es wird abzuwarten sein, welche Angebote von den Leistungsberechtigten genutzt werden, zumal auch in anderen Hilfeformen mit therapeutischen Methoden gearbeitet wird.

Der Träger Freundeskreis des Kinderheimes "Indira Gandhi" e. V. hält das Angebot Integrative Familienhilfe für Familien mit komplexem Hilfebedarf vor. Hierbei handelt es sich um eine intensive Hilfeform mit ambulanten, teilstationären und stationären Komponenten, die sich an die gesamte Familie und deren soziales Umfeld richtet. Ausgestaltet wird die Hilfe mit vielfältigen sozialpädagogischen, therapeutischen und anderen Methoden, z. B. Elternbildung. Seit April 2007 wird das Angebot vorrangig von Jugendämtern des Umlandes und in Einzelfällen von der Stadt Chemnitz genutzt, so dass eingeschätzt werden kann, dass Bedarf für diese Leistung vorhanden ist.

Die vorgenannten neuen Angebote sind alle zeitlich befristet und in ihrem Leistungsumfang begrenzt.

Eine Erweiterung seines Leistungsspektrums hat das Integrative Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder (IZH) vorgenommen, indem es neben der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nach einem Bewältigungsfördercurriculum mit standardisiertem Modulablauf für Familien mit von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) betroffenen Kindern und Jugendlichen flexible Hilfen zur Erziehung anbietet. Damit wird gewährleistet, dass alle aus der Komplexität der Problemkonstellation von ADHS-Kindern und -Jugendlichen notwendigen individuellen und familienunterstützenden Leistungen von einem Dienst erbracht werden können.

Der Sozialpädagogische Betreuungsdienst „Delphin“ hat im Rahmen seines Gesamtleistungsspektrums zwei spezielle Angebote entwickelt: Für Schulverweigerer „refugium“ und eine zeitlich befristete Clearingleistung.

Neben dem Don Bosco Haus mit Angeboten für junge Menschen und Familien ohne Hilfeplanverfahren können auch durch den Caritasverband niedrigschwellige und kostengünstige Unterstützungssettings gestaltet werden. Für die mehr lebenspraktisch orientierten Hilfen auf der Grundlage des § 20 SGB VIII muss kein Fachpersonal nach § 72 SGB VIII eingesetzt werden. Mit den Hilfen wird dem § 36 a Abs. 2 Rechnung getragen.

In krisenhaften Lebenssituationen können die Träger einen umgehenden Hilfebeginn zur Vermeidung von Inobhutnahmen gewährleisten.

Wenn auch nicht im Einzelnen ausgeführt, sind alle Träger um eine Qualitätsentwicklung ihrer Angebote bemüht, was sich u. a. in den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen widerspiegelt.

### **Teilstationäre/stationäre Hilfen zur Erziehung** (§§ 32, 33, 34 SGB VIII)

Zum 01.01.2003 wurden alle teilstationären und stationären Hilfen an freie Träger der Jugendhilfe übergeben. In Folge dessen fand die weitere Differenzierung und Dezentralisierung der Leistungsangebote statt.

Zunehmend entwickelten die stationären Leistungsanbieter ambulante Hilfen. Damit werden stationäre Maßnahmen zwar nicht ersetzt, jedoch Übergänge fließender gestaltet bzw. Reintegration/Eingliederung erleichtert. So wurden Hilfen nach § 41 SGB VIII in separatem Wohnraum vorwiegend ambulant nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII ausgestaltet.

Systemisch-therapeutische Maßnahmen wurden flankierend zu stationären Hilfen entwickelt sowie differenzierte Elternarbeit, -aktivierung angeboten. Durch zunehmend flexiblere, individuellere Ausgestaltung stationärer Maßnahmen wird dem Bedarf im Einzelfall gerecht und erfordert kein zusätzliches Vorhalten von Plätzen.

Die Nachfrage nach teilstationären Hilfen (§ 32 SGB VIII) erwies sich in den Folgejahren als sehr schwankend bzw. rückläufig. Offenbar konnten und können Bedarfslagen durch andere Hilfeangebote adäquat gedeckt werden. Die Schließung von zwei Tagesgruppen im Jahr 2004 war die Folge.

Die Inanspruchnahme erscheint weiter rückläufig, wenn die Entwicklung der Jahre 2004 bis 2006 betrachtet wird. Die bestehenden Angebote sollten aber erhalten bleiben, da seit Januar 2007 ein wachsender Bedarf zu verzeichnen ist. Zwischen Januar und Mai wurden 7 Hilfen neu begonnen. Im Vergleich dazu wurden im Gesamtjahr 2006 nur zwei Hilfen neu begonnen.

Nach Einschätzung des ASD wirken sich die Förderangebote der Integrativ-Hort-Plätze nicht direkt auf den Bedarf an Hilfen nach § 32 SGB VIII aus, da der Bedarf für die Hilfestellung in einer Tagesgruppe relativ explizit ist.

Hilfen nach § 33 SGB VIII in Form von befristeter bzw. unbefristeter Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie sind eine geeignete Möglichkeit, Kindern ein lebensweltorientiertes Aufwachsen zu ermöglichen.

In der Stadt Chemnitz stehen zur Realisierung dieser Hilfe 100 geschulte und bestätigte Pflegefamilien zur Verfügung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien zur Absicherung der Hilfeform „Unterbringung, Betreuung, und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in einer anderen Familie“ ist seit Jahren auf einem etwa gleichen Level. Die Gewinnung von geeigneten Pflegefamilien gelingt weniger durch Werbeveranstaltungen, sondern eher durch kontinuierliche Arbeit mit kleineren Gruppen (z. B. Elterninitiativen der Familienförderung, Mutter-Kind-Kreise der Kirchgemeinden). Die Verfahren zur Gewinnung neuer Pflegefamilien sind nachfolgend im Kapitel „Maßnahmen“ erläutert.

Aufgabe von Pflegefamilien ist es, den ihnen anvertrauten Kindern die benötigte Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Ebenso müssen Pflegeeltern in der Lage sein, mit der Herkunftsfamilie im Interesse der ihnen anvertrauten Kinder Kontakte zu pflegen. Ein großer Teil der Chemnitzer Pflegeeltern ist in der Lage, die natürliche Bindung des Kindes zur eigenen Familie zu stärken und sichern die Kontakte ab.

Die Pflegefamilien benötigen allerdings eine umfassende Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes (PKD), da sie sich zunehmend den innerfamiliären Problemen der Herkunftsfamilien, z. B. bei psychischer oder physischer Gewalt und den daraus erwachsenden Auffälligkeiten beim Kind, stellen müssen.

Für die leicht rückläufige Tendenz bei Hilfen nach § 33 SGB VIII ist zu erklären, dass für den speziellen Förderbedarf des Kindes in Chemnitz nicht immer eine geeignete Pflegefamilie zur Verfügung steht, zunehmend für mehrere (bis zu drei oder vier Kinder) eine gemeinsame Unterbringung erforderlich ist, die durch nur eine Pflegefamilie nicht gewährleistet werden kann und zu vermittelnde Kinder bereits solche massiven Entwicklungs-, Bindungs- und Verhaltensstörungen aufweisen, dass professionellere Hilfen notwendig werden.

Als eine dieser professionelleren Hilfen sind Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII einzustufen, die in Chemnitz durch zwei Jugendhilfeträger für erheblich entwicklungsbeeinträchtigte Kinder geschaffen wurden. Erziehungsstellen sind eine der individuellsten Formen der Fremdunterbringung im Rahmen der Jugendhilfe. Eine Erziehungsstelle sichert durch ihre familiäre Struktur und die pädagogische Ausbildung der Erziehungsstellenfamilie die erforderliche intensive und individuelle Betreuung der aufgenommenen Kinder.

Durch den Träger des Freundeskreises des Kinderheims „Indira Gandhi“ e. V. wurden für Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis 14 Jahren bereits 1998 Erziehungsstellen geschaffen und entsprechende Vereinbarungen nach §§ 78a - f SGB VIII mit der Stadt Chemnitz abgeschlossen. Der Träger hat 12 Erziehungsstellen, die er fachlich berät.

Ebenso stellt sich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz dieser Aufgabe und steht als Hilfe leistende Stelle zur Verfügung. Dieser Träger leistet die fachliche Beratung für drei Erziehungsstellen.

§ 34 SGB VIII - Im August 2005 erfolgte die völlige Dezentralisierung des Heimes „Haus Bernsdorf“, so dass alle Träger stationärer Hilfen dezentrale Wohnformen, verschiedener Betreuungsintensität, anbieten. Die Wohngruppen sind in verschiedenen Stadtteilen zu finden und arbeiten sozialraumorientiert. Als einziger Träger hält der Freundeskreis des Kinderheimes „Indira Gandhi“ e. V. noch eine Unterbringung im Kinderheim „Indira Gandhi“ vor. Allerdings wird dort ebenfalls wohngruppenbezogen gearbeitet.

Durch die individuellen, fachlich fundierten Wohn- und Betreuungsformen wird dem Eingliederungshilfebedarf und -anspruch im Einzelnen genügt.

Die Angebotsformen der familienbegleitenden Wochengruppen entsprachen nicht mehr dem Bedarf bzw. den Erwartungen der Leistungsberechtigten sowie des ASD. Daraufhin wurde eine Wochengruppe im April 2005 geschlossen und die zweite als Wohngruppe weitergeführt. Die stationären Wohnformen werden individuell ausgestaltet und genutzt.

Der Bedarf an stationären Maßnahmen ist in den letzten Jahren relativ konstant. Obwohl die Zahl der bisherigen Hauptbelegung stationärer Maßnahmen der Altersgruppe 14 bis 16 Jahre leicht rückläufig ist, wird derzeit ein steigender Trend an stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen erkennbar. Dies schlägt sich in einem Anstieg der Hilfen nach § 34 SGB VIII in dieser Altersspanne nieder.

Durch Zunahme komplexer Problemlagen bereits bei Kindern, auch unter 6 Jahren, bzw. Hilfebedarf für Geschwistergruppen oder familiengerichtliche Interventionen ist eine Inanspruchnahme von Pflegefamilien nicht realisierbar. Auf Grund der Notwendigkeit einer kurzfristigen gemeinsamen stationären Unterbringung von vier Geschwisterkindern im Vorschulalter entstand im Frühjahr 2007 die Kleingruppe „Am Sonnenberg“.

Grundsätzlich bleibt die Aussage, dass die vorhandene Platzkapazität an stationären/teilstationären Angebotsformen dem Bedarf entspricht, bestehen.

Im Berichtszeitraum gab es eine geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Insgesamt sind diesen Formen individuell ausgestaltete intensive Betreuungssettings für Kinder/Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf vorzuziehen. Dafür sind weitere Ressourcen in der Vernetzung von Jugendhilfe/Schule/Psychiatrie/Familiengerichten zu aktivieren.

Ein leichter Anstieg auswärtiger Unterbringungsformen unterstreicht diese Notwendigkeit, insbesondere im Hinblick auf alternative, individuellere Beschulungsmöglichkeiten bzw. Formen der Tagesstrukturierung.

### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (§ 35 a SGB VIII)

Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen zeigt seit 2005 eine etwa gleich bleibende Tendenz. Es ist aber festzustellen, dass vermehrt junge suchtabhängige Menschen Rehabilitationsleistungen der Jugendhilfe benötigen.

Grundsätzlich erfolgt die Prüfung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe nach folgendem Maßstab:

„Sind Angebote anderer Felder der Jugendhilfe (Familienförderung; Erziehungshilfeleistungen) geeignet, eine (drohende) seelische Behinderung zu vermeiden, dann hat die Gewährung dieser Maßnahmen Vorrang.“

In Einzelfällen wird die (stationäre) Hilfe zur Erziehung durch zusätzliche Leistungen nach § 35 a Abs. 4 SGB VIII ergänzt, wenn der Eingliederungshilfebedarf durch die Erziehungshilfeleistung allein nicht gedeckt werden kann.

Das Verhältnis der Gewährung von stationärer/teilstationärer zu ambulanter Eingliederungshilfe beträgt 1 zu 3. Der Jugendhilfeträger ist zunehmend auch Rehabilitationsträger zur Sicherung der Förderung bei Teilleistungsschwächen, da die Bildungsagentur Sachsen zu wenig geeignete Beschulungsformen mit entsprechender Förderung für betroffene Schüler anbietet.

### **Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung** (§ 41 SGB VIII)

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige ist in den letzten Jahren ebenfalls relativ konstant geblieben. Diese Hilfen werden überwiegend in ambulanter Form gewährt. Jedoch verbleiben befristet junge Volljährige auch in stationären Wohnformen oder werden in solche aufgenommen. Dies begründet sich damit, dass Hilfen erst spät einsetzen oder angenommen werden und somit entsprechende Ziele der Verselbständigung, eigenständiger und gesellschaftlich akzeptierter Lebensführung bis zur Volljährigkeit nicht erreicht werden können. Ebenfalls besonders komplexe Persönlichkeitsstörungen und -beeinträchtigungen erfordern längerfristige und spezielle Hilfeleistungen und -konstrukte.

Seit Hartz IV verzögern sich Wohnmöglichkeiten im eigenen Wohnraum bzw. entsteht Wohnungsverlust. Übergang in eigenen Wohnraum vor oder mit Volljährigkeit wurde komplizierter; Verlust entsteht schneller durch Sanktionierungen.

### **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen** (§ 42 SGB VIII)

Mit Jahresbeginn 2003 wurde der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. (AWO) gemäß § 76 SGB VIII an der Wahrnehmung anderer Aufgaben nach § 42 SGB VIII beteiligt.

Im Rahmen der Inobhutnahme wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Modul „Clearing“ zu nutzen. Diese Form der krisenintervenierenden Arbeit kann aufsuchend in Familien von Kindern, Jugendlichen, welche sich im Kinder- und Jugendnotdienst befinden oder anderen tangierenden Systemen, erfolgen. Sie dient über das normale Maß der Inobhutnahme hinaus der Vermittlung, Entwicklung und Klärung von Perspektiven und Aufdeckung von Ressourcen und deren Zugang.

Außerdem wurden aus dem Volumen der bisherigen Kapazität zwei Plätze als stationäre Hilfeform umgestaltet. Diese werden für Jugendliche genutzt, die nicht oder nicht mehr in die übrigen Wohnformen integrierbar sind, nur kurzzeitigen Hilfebedarf erfordern oder eigenen Wohnraum beziehen wollen.

Für Säuglinge und Kinder im Vorschul- und frühem Schulalter wird die Inobhutnahme vorrangig durch eine familiäre Bereitschaftsbetreuung abgesichert. Diese Kinder finden in Krisensituationen Aufnahme in geeigneten Familien, die für die Wahrnehmung der Aufgabe spezielle Schulungen absolviert haben und durch Vertrag für die Jugendhilfe tätig sind.

Allerdings ist seit dem 2. Halbjahr 2007 ein Anstieg der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren im Kinder- und Jugendnotdienst zu verzeichnen.

## **Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)**

Entgegen des demografischen Trends rückläufiger Einwohnerzahlen der Kohorte der 15- bis 21-Jährigen kann in der Anzahl der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe kein rückläufiger Trend wahrgenommen werden. So sagt die Statistik eine nahezu unveränderte Zahl eröffneter Vorgänge von 2922 in 2003 zu 2903 in 2006 aus. Hinter dieser Zahl verbergen sich alle zur Bearbeitung in dem Fachbereich eingegangenen Meldungen von Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, unabhängig von der Deliktart oder -schwere.

Beim Vergleich der tatsächlich betreuten jungen Menschen ist ein leichter Abwärtstrend von 1819 in 2003 zu 1549 in 2006 zu verzeichnen. Es sind also gegenwärtig weniger Personen mit vergleichsweise mehr Delikten behaftet.

Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen an strafbaren Handlungen ist im Trend annähernd gleich geblieben (2003 = 27 %; 2006 = 25 %), wobei der Anteil weiblicher Jugendlicher stets höher ist als der Anteil weiblicher Heranwachsender.

### *Soziale Gruppenarbeit*

Zu den bereits bestehenden Gruppenkursen „Ladendiebstahl für Betroffene mit Eigentumsdelikten“ und „Verkehrskursen für Jugendliche mit Verstößen gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen“ konnten im Berichtszeitraum zwei weitere gruppenspezifische Erziehungsmaßnahmen aufgrund veränderter Bedarfe aufgebaut werden.

Junge Spätaussiedler aus dem russischen Sprach- und Kulturraum mit mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen und fehlendem Rechtsbewusstsein können nun auf richterliche Weisung zur Teilnahme an einem Rechtskurs, der teilweise in ihrer russischen Muttersprache geführt wird, verpflichtet werden. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO Chemnitz.

Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Trend zum Ausprobieren illegaler Drogen durch immer jüngere Jugendliche hat uns zur Einführung eines entsprechenden Gruppenkurses gemeinsam mit der präventiv arbeitenden Fachstelle für Suchtvorbeugung der Stadtmission Chemnitz bewogen.

### *Betreuungsweisung*

Betreuungsweisung wird wirksam im Bereich geringer aber doch schon verfestigter Delinquenz und ist die intensivste Möglichkeit der individuellen Arbeit mit den Betroffenen. Diese Weisung wird von den Jugendrichtern immer stärker bevorzugt, weil die Multiproblemlagen (Perspektivlosigkeit, unzureichender Schulabschluss, Verschuldung, Suchtproblematik, frühzeitige Elternrolle und Unzufriedenheit) der jugendlichen Straftäter in den Hauptverhandlungen sehr deutlich werden und eine intensive sozialpädagogische Hilfe notwendig ist.

Sie werden durch gesellschaftliche Bedingungen, wie erhöhter finanzieller Eigenanteil durch die Gesundheitsreform, verstärkte Sanktionierung für unter 25-Jährige im Rahmen SGB II, geringe Arbeitsmarktchancen in Verbindung mit unzureichender Entlohnung bei Jobangeboten sowie gestiegene Lebenshaltungskosten noch verschärft. Hier zeichnet sich ein erheblicher Mehrbedarf ab, der nicht vollständig gedeckt wurde.

### *Sozialer Trainingskurs*

In den vergangenen drei Jahren fanden jährlich fünf Trainingskurse mit je 12 Teilnehmern statt. Die Erfolgsquote lag bei 70 %. Mit ca.10 % belegten weibliche Teilnehmer die Kurse, obwohl der Bedarf höher liegt. Körperverletzung, gefolgt von Diebstahl, Sachbeschädigung, Raub und räuberischer Erpressung sind die dominierenden Delikte der zugewiesenen Betroffenen. Der Antiaggressivitätskurs wurde aufgrund zunehmender Gewaltdelikte als ein modifiziertes Kursangebot im Rahmen der ausgehandelten Leistungsvereinbarung eingeführt.

### *Täter-Opfer-Ausgleich*

Von 2003 an stiegen die Fallzahlen der Verfahren kontinuierlich an. In der Regel können ca. 60 % der Verfahren erfolgreich beendet werden, wobei die Bereitschaft der Täter deutlich höher ist als die der Opfer, deren Bereitschaft aber ein Ausgleichsverfahren überhaupt erst ermöglicht.

### *Gemeinnützige Arbeitsleistungen*

Im Projekt „Gemeinnutz für Chemnitz“ des Vereines Jugendberufshilfe Chemnitz e. V. werden durchschnittlich 25 bis 30 Stunden pro Teilnehmer abgeleistet. Neben dem genannten Projekt standen uns noch 122 gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen zur Verfügung, bei denen 306 Jugendliche bzw. Heranwachsende 7628 Stunden abgeleistet haben.

Von der Tendenz her ist ein rückläufiger Bedarf zu erwarten, da die Sozialpädagogen des Fachbereiches verstärkt Alternativen zur Ableistung von Arbeitsstunden suchen, um dem individuellen Hilfebedarf der betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden besser gerecht zu werden.

## **KAPITEL 3**

### **Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung der Leistungsbereiche**

#### **Kommunales Frühwarnsystem zur Verhinderung der Vernachlässigung/Misshandlung von Kindern in der Stadt Chemnitz**

Realisierung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2007 „Aufbau und Umsetzung eines Managements für die Kooperationsstruktur des Frühwarnsystems und Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen“ (Beschluss B-240/2007)

**T:** 01.12.2007 bis 30.11.2010

**V:** Koordinatorin Frühwarnsystem

## **Hilfen nach SGB VIII**

Die niederschweligen Angebote nach § 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII sind inhaltlich weiter zu entwickeln. Hierzu ist es erforderlich, dass Problemlagen differenzierter wahrgenommen, analysiert und der Hilfebedarf genauer definiert wird.

**T:** fortlaufend

**V:** Abt. Jugendarbeit i. V. m. Abt. Sozialdienst und Leistungserbringer

Intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher SGB II, VIII und XII.

**T:** fortlaufend

**V:** Amt für Jugend und Familie i. V. m. Sozialamt und ARGE

Umsetzung des Maßnahmeplanes zur Beschlussvorlage „Familienförderung nach § 16 SGB VIII als Bestandteil sozialer Netzwerke in Chemnitz“ (Beschluss B-167/2005)

**T:** fortlaufend

**V:** Haus der Familie i. V. m. Leistungserbringern

Erhalt des vorhandenen Netzes an Erziehungsberatungsstellen und Sicherung eines bedarfsorientierten Fachkräftegebotes

**T:** fortlaufend

**V:** Haus der Familie i. V. m. Leistungserbringern

Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Familien mit Multiproblemlagen sind weiterhin individuell zu gestalten bzw. zu entwickeln und erfordern Flexibilität und Kooperation verschiedener Professionen.

**T:** fortlaufend

**V:** Amt für Jugend und Familie i. V. m. Leistungserbringern

Erweiterung von stationären Hilfeformen für jüngere Kinder in ausgewählten Angeboten nach § 34 SGB VIII.

- Mit dem Träger Freundeskreis des Kinderheimes „Indira Gandhi“ e. V. sind die Verhandlungsunterlagen für die Aufnahme jüngerer Kinder zu aktualisieren.

**T:** 06/2008 - Neuverhandlung des Leistungsangebotes

**V:** SG Jugendhilfeplanung i. V. m. Leistungserbringern

- Die Entwicklung neuer Angebote für diese Zielgruppe ist zu prüfen.

**T:** fortlaufend

**V:** SG Jugendhilfeplanung

Regelmäßige Durchführung von Workshops mit Kindern, Jugendlichen, Eltern als Beteiligungsform einer aktiven Mitwirkung der Leistungsadressaten im Hilfeplanverfahren.

**T:** 2-jährig

**V:** Abteilung Sozialdienst i. V. m. Leistungserbringern

Fortbildung und fachliche Profilierung von Pflegefamilien zur Realisierung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Hilfe leistende Stelle nach § 33 SGB VIII

- T:** - jeweils eine Wochenendschulung pro Jahr (2008 bis 2010) durch das Fachamt  
- jeweils eine Tagesveranstaltung pro Jahr (2008 bis 2010) durch den Verein
- V:** Pflegekinderdienst sowie Verein der Pflege- und Adoptiveltern

Erstellung von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die Hilfen nach § 33 SGB VIII und die Inobhutnahme in familiärer Bereitschaftsbetreuung nach § 42 SGB VIII

- T:** 06/2008
- V:** Pflegekinderdienst

Werbung von Pflegeeltern, familiärer Bereitschaftsbetreuung und Patenfamilien als laufende Aufgabe und durch spezielle Informationsveranstaltungen

- T:** - 2008 bis 2010 Aufgabenvorstellung und Werbung in der Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie und in der Stadt vorhandenen Eltern-Kind-Gruppen sowie Tagespflegeeltern  
- 2008 Informationsveranstaltung für Pflegeeltern-Interessenten mit der Volkshochschule
- V:** Pflegekinderdienst in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern

Zusammenarbeit mit allen Schularten zur Umsetzung der Einzelfallprävention und Ressourcennutzung durch Kooperation im Einzelfall durch Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiter und Lehrer

- T:** fortlaufend
- V:** Allgemeiner Sozialdienst in Abstimmung mit beteiligten Partnern

### **Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz** (§ 52 SGB VIII)

Das Leistungsangebot „Betreuungsweisung“ ist auf Grund sehr junger Straftäter zu intensivieren.

- T:** fortlaufend
- V:** Jugendgerichtshilfe i. V. m. Leistungserbringer

Förderung der Maßnahme „Soziales Kompetenztraining“ als Alternative zu gemeinnützigen Stunden durch das Amt für Jugend und Familie.

- T:** fortlaufend
- V:** Jugendgerichtshilfe i. V. m. Leistungserbringer

Ausdifferenzierung und Erweiterung des Angebotes „Soziale Trainingskurse“ durch den Trainingskurs Mädchen in „Aktion-MiA“ (Beschluss B-354/2007 )

- T:** fortlaufend
- V:** Jugendgerichtshilfe i. V. m. Leistungserbringer

## **Controllingverfahren bei der Gewährung und Durchführung von Hilfen nach SGB VIII**

Im Ergebnis des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung und -steuerung der erzieherischen Hilfen“ sind mit allen Leistungserbringern Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abgeschlossen.

**T:** 12/2008

**V:** SG Jugendhilfeplanung i. V. m. Leistungserbringern

Mit allen Leistungsanbietern werden regelmäßig Controllinggespräche durchgeführt.

**T:** 2-jährig

**V:** SG Jugendhilfeplanung i. V. m. Leistungserbringern

# **Konzept**

## **zur Qualitätsentwicklung der Hilfen nach SGB VIII**

---

## **Präambel**

Das Konzept formuliert Qualitätskriterien und deren Überprüfungsverfahren/Controlling (Standards Qualitätsentwicklungsvereinbarung) für den Prozess der Planung, Gewährung und Durchführung von Hilfen nach SGB VIII. Als gemeinsam entwickeltes Konzept des öffentlichen Trägers und der freien Träger enthält es Standards für die

- Hilfeplanung (Anlage Standards für das Hilfeplanverfahren, seine Durchführung und seine Voraussetzungen)
- Jugendhilfeplanung (Anlage Rahmenplan zur Jugendhilfeplanung der Stadt Chemnitz)
- Vereinbarungen nach §§ 77 und 78 a ff. SGB VIII (Anlage Standards für Leistungsbeschreibungen/Leistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen).

Dieses Konzept ist - ebenso wie der Teilfachplan „Hilfen nach SGB VIII“ - Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Kontraktmanagement zwischen der öffentlichen Verwaltung, den freigemeinnützigen und den privat-gewerblichen Trägern der Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Chemnitz, um gemeinsam bedarfsgerechte und flexible Hilfeangebote zu schaffen und weiterzuentwickeln. Es umfasst den Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote:

- sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (§ 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII)
- gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung (§ 27 bis § 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII).

## **1. Qualität in den Hilfen nach SGB VIII**

*Qualität* in den Hilfen nach SGB VIII ist das Ergebnis eines Zusammenspiels fachlicher Maßstäbe und Voraussetzungen bzw. deren Berücksichtigung in der Praxis, inklusive der kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit dem erreichten Stand ihrer Realisierung.

*Qualität* in den Hilfen nach SGB VIII meint, Leistungen auf dieser Grundlage rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, bedarfsgerecht zu planen und so zu realisieren, dass sowohl für die Adressatinnen und Adressaten einer Leistung als auch für das Gemeinwesen ein nachhaltiger Nutzen, also eine Verbesserung der Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten und damit eine Entlastung für das Leben in der Gemeinschaft bei effizientem Ressourceneinsatz erreicht werden konnte.

## **2. Allgemeine Kriterien für die Qualität in den Hilfen nach SGB VIII**

### **2.1 Lebensweltorientierung**

bedeutet konsequente Hinwendung zu und Orientierung an den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern und Sichtweisen der Adressatinnen und Adressaten. Sie sind Ausgangs- und Angelpunkt der Hilfen nach SGB VIII.

## 2.2 Dienstleistungsorientierung

rückt die Struktur und Qualität der Interaktion zwischen den Fachkräften und den Adressatinnen und Adressaten in den Mittelpunkt und betont deren „Ko-Produzenten-Rolle“. Zugleich wird mit diesem Prinzip die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten bei allen sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen hervorgehoben. Durch Partizipation der Adressatinnen und Adressaten werden zielgenaue und bedarfsgerechte Hilfen ermöglicht.

## 2.3 Professionalität

ist die Kompetenz für fachliches Handeln, die gezielt erworben, erlernt und eingeübt werden muss. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen, über eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

## 2.4 Kooperation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern

Gewährleistung und Weiterentwicklung von Qualität in den Hilfen nach SGB VIII liegen in der gemeinsamen Verantwortung. Grundlage dafür bilden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Verhandlungskultur. Dabei werden die Kompetenzen und Ressourcen der Partner genutzt und gestärkt.

Einblick in die Strukturen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entwicklungen des Partners führt zu einem besseren Verständnis der Arbeitsprozesse und fördert Transparenz, gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung.

Öffentliche und freie Träger handeln in verbindlichen Kooperationsbezügen sowohl sozial-räumlich-präventiv als auch einzelfallorientiert. Die Kooperationsbezüge sind so zu gestalten, dass dort, wo Hilfebedarf von Adressatinnen und Adressaten benannt bzw. von Fachkräften festgestellt wird, Strukturen bestehen, die den Zugang zu den geeigneten Hilfen zeitnah, effektiv und am Einzelfall orientiert sicherstellen.

Das soziale System gewährleistet, dass sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen zielorientiert und sparsam genutzt werden.

Konkrete Bemühungen der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung liegen u. a. in

- der Aushandlung der Vereinbarungen
- der Hilfeplanung
- Fallbesprechungen
- der AG „Hilfen nach SGB VIII“
- gemeinsamen Workshops und Fortbildungen
- Adressatenworkshops
- Projekten
- Berichterstattungen an den Jugendhilfeausschuss
- einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

## 2.5 Entwicklung bedarfsgerechter und flexibler Hilfeangebote im Einzelfall

In unserer Gesellschaft haben sich die Lebenslagen und die Lebensverhältnisse der Menschen individualisiert und pluralisiert. Eine vielfältige Trägerlandschaft und ein breites Leistungsspektrum von Hilfen nach SGB VIII dienen als Potenzial für die flexible und individuell zu-

geschnittene Gestaltung der Hilfen. Voraussetzung hierfür sind Personalentwicklung und Organisationsgestaltung bei den freien Trägern.

## 2.6 Eltern- und Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit ist ein integrierter Bestandteil aller Hilfen nach SGB VIII. Dabei orientieren sich Hilfeverläufe vor allem an den Ressourcen und Stärken der Adressatinnen und Adressaten. Sowohl in den Leistungsvereinbarungen als auch in den Hilfeplänen wird dieses Erfordernis methodisch-konzeptionell umgesetzt.

## 2.7 Mitwirkung und Gestaltung in den Sozialräumen

Durch die kontinuierliche Stadtteilarbeit wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Trägers und der freien Träger darauf hin, die sozialräumlichen Ressourcen für den individuellen Hilfebedarf zu erschließen. Ebenso werden präventive und niedrigschwellige Angebote fachlich-qualifizierter Sozialarbeit in den Stadtteilen entwickelt, ausgebaut und vernetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen den Aufbau von Kooperationsstrukturen in den Sozialräumen und beteiligen sich an den jugendhilferelevanten Gremien und Arbeitskreisen im Sinne der Stärkung der lokalen Infrastruktur.

# 3. Ziel und Gegenstand von Qualitätsentwicklung

## 3.1 Ziel von Qualitätsentwicklung

ist die Sicherung und Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Chemnitz. In einem Aushandlungsprozess sind Leistungsangebote zu entwickeln, die dazu beitragen,

- junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- kinder- und familienfreundliche Bedingungen zu erhalten und zu schaffen.

Handlungsleitend sind die Kriterien der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

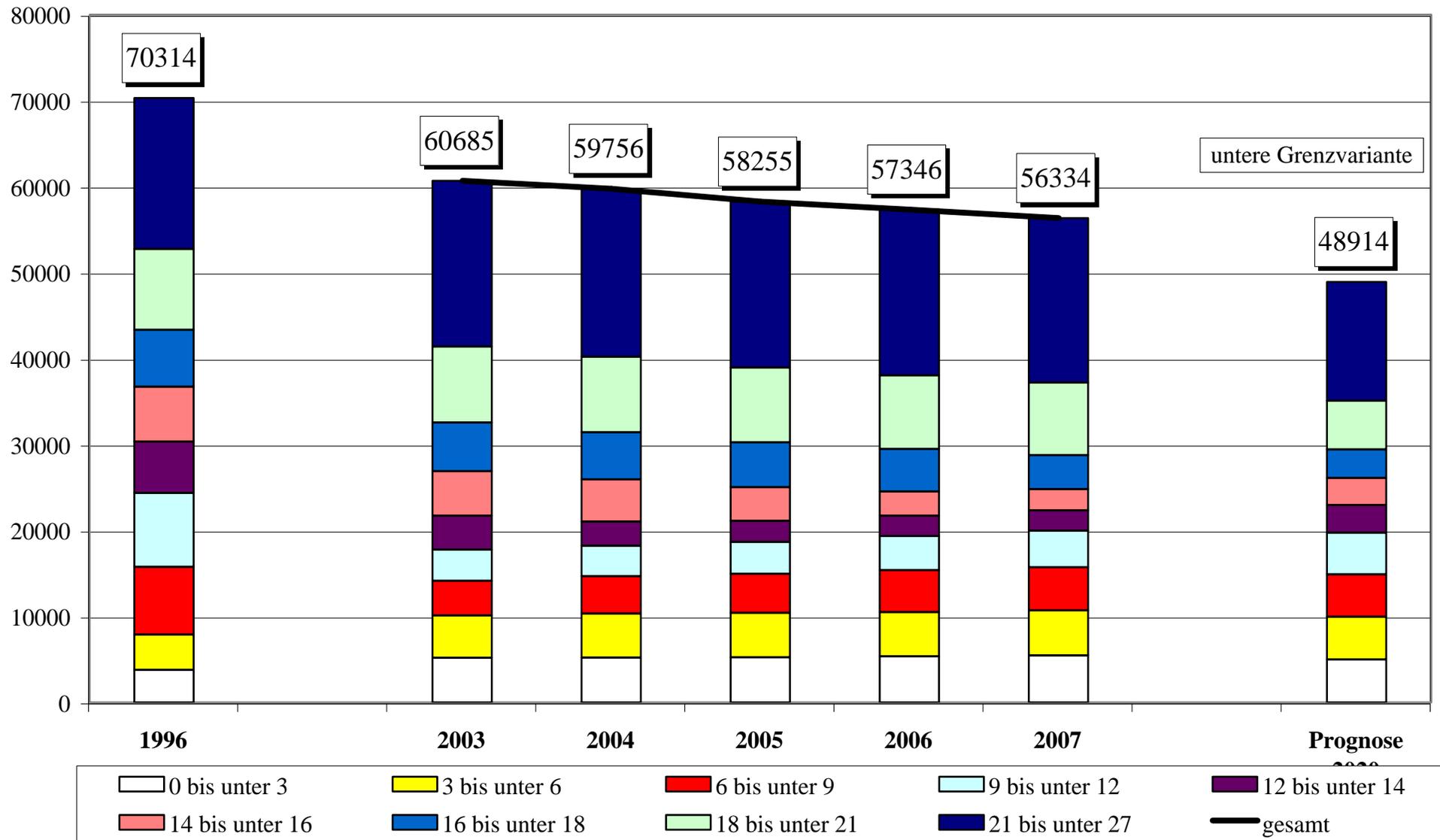
## 3.2 Gegenstand von Qualitätsentwicklung

ist die Schaffung, Verbesserung und Fortentwicklung der institutionellen, strukturellen und fachlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Planung, Gewährung und Durchführung von Hilfen nach SGB VIII.

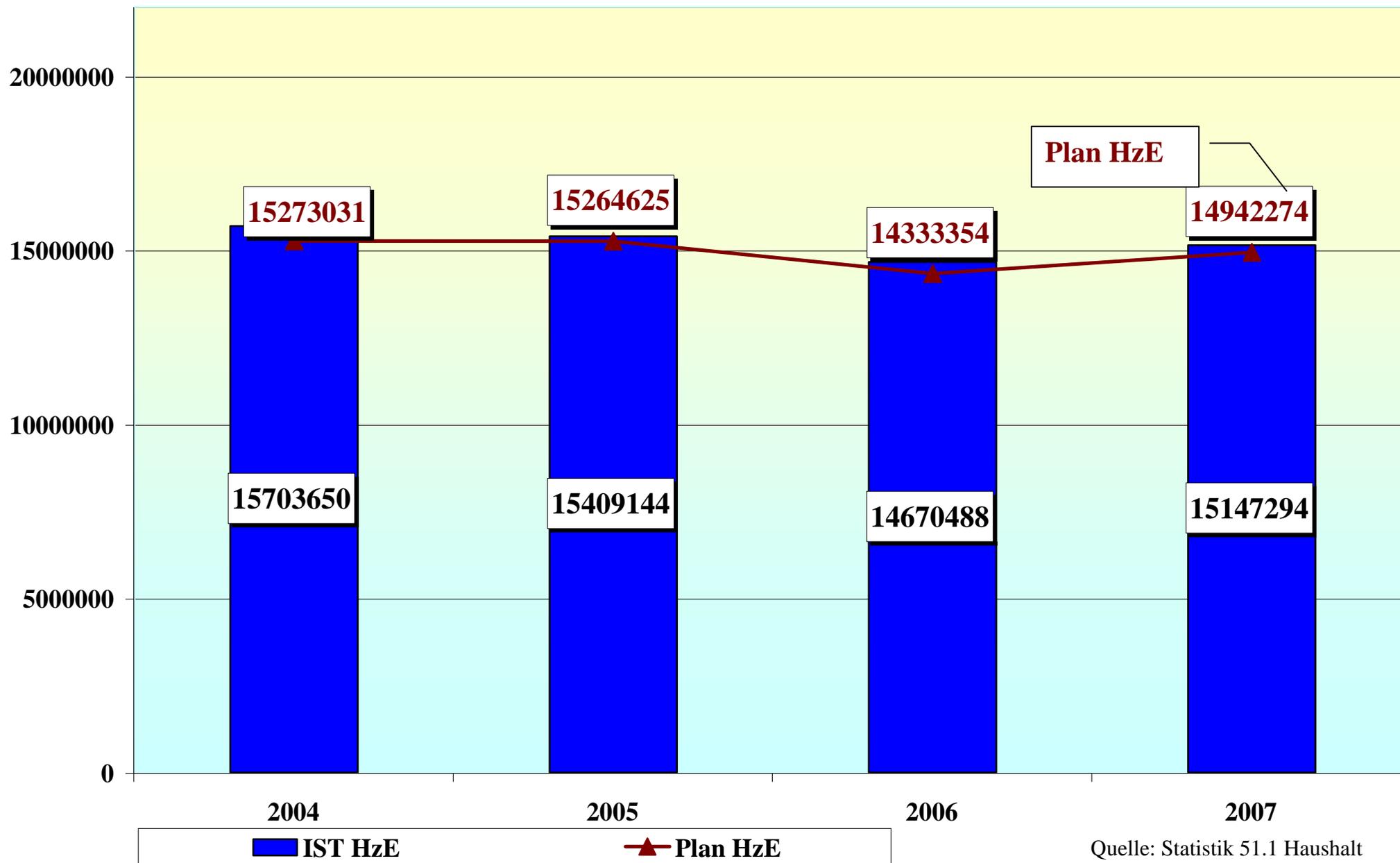
## 3.3 Qualitätsentwicklung

gelingt nur im Zusammenwirken des öffentlichen und der freien Träger. Grundlage hierfür bildet der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 b SGB VIII.

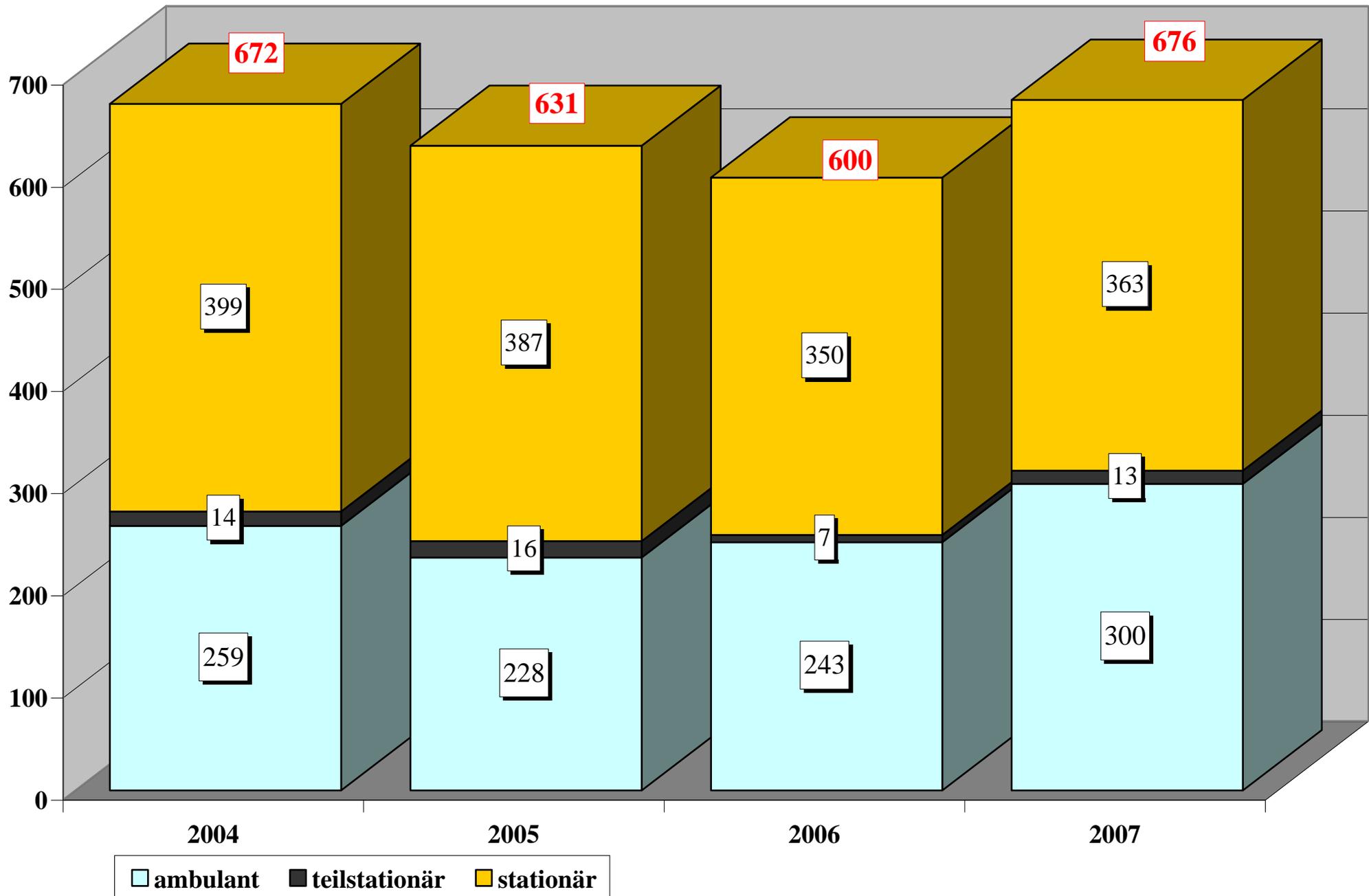
### Bevölkerungsentwicklung der 0- bis unter 27-Jährigen in Chemnitz

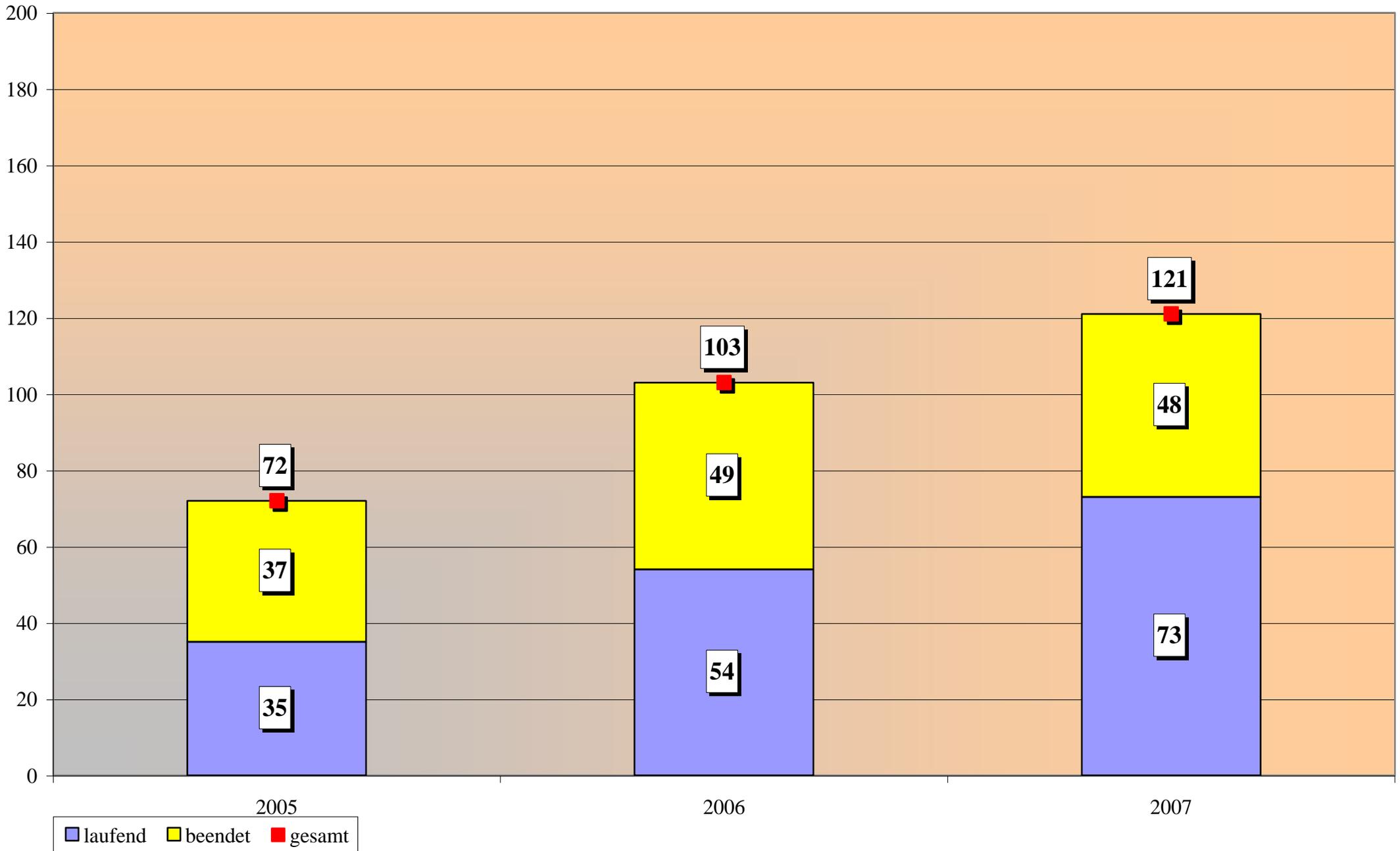


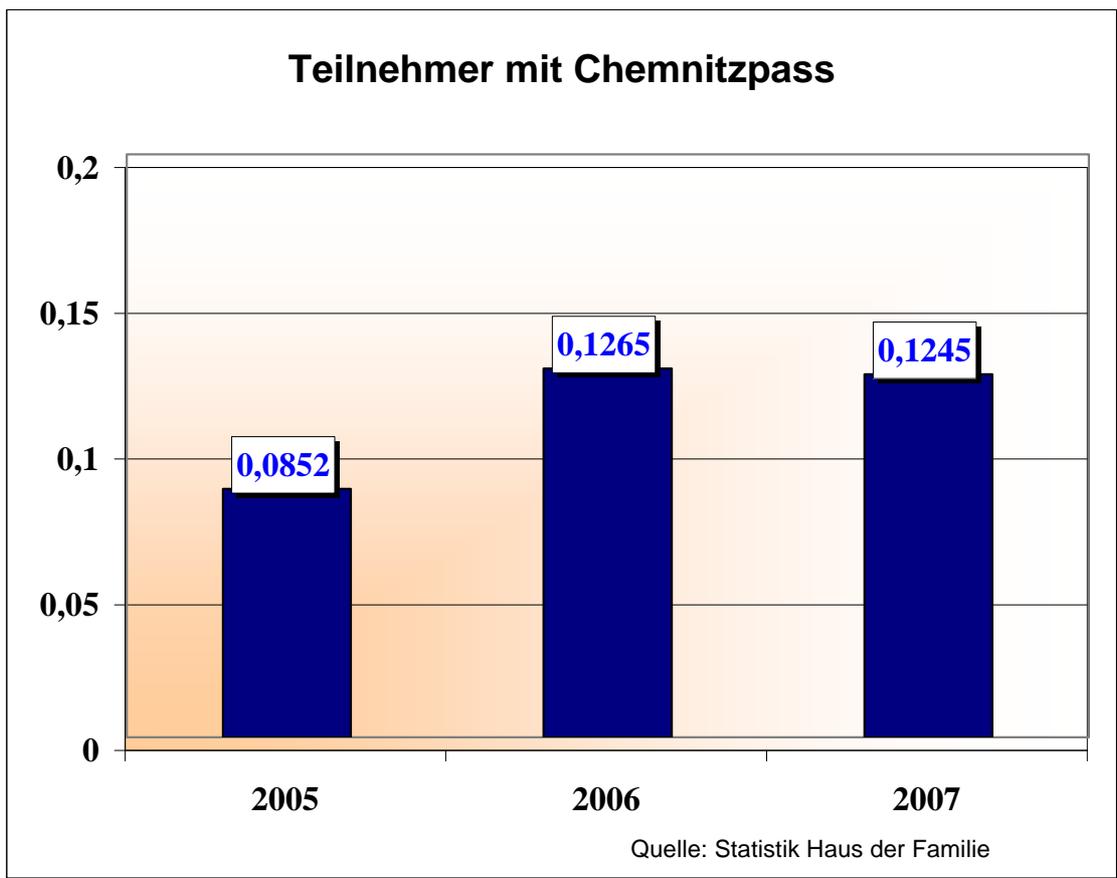
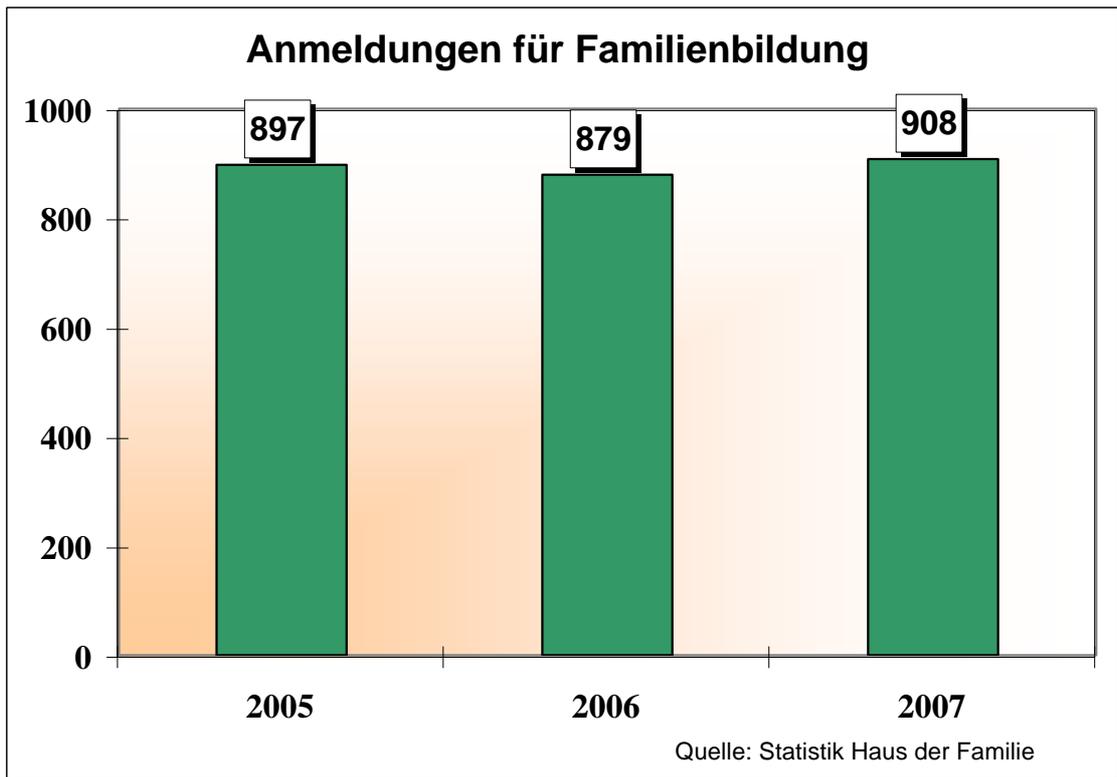
## Entwicklung des Budgets Jugendhilfe - Budget HzE



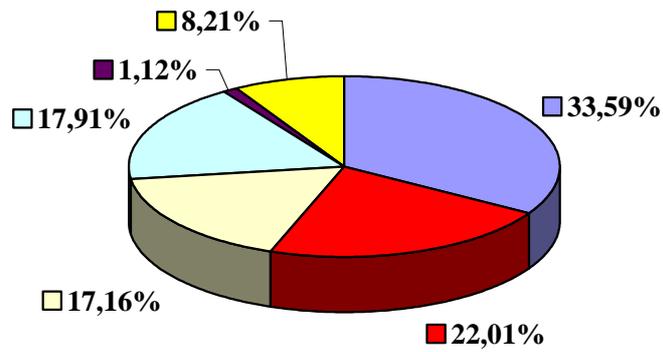
## Laufende Hilfen am Jahresende



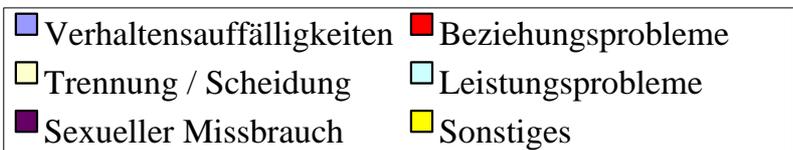
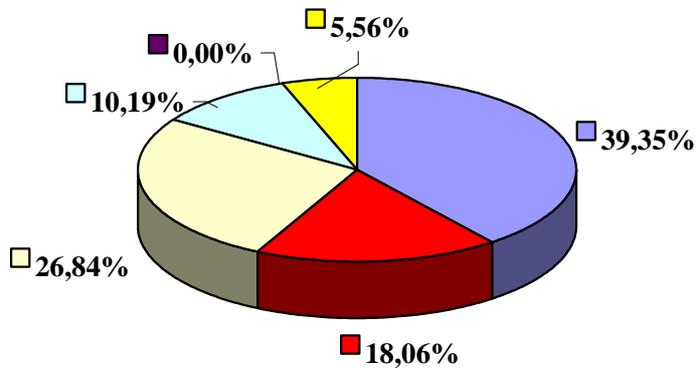




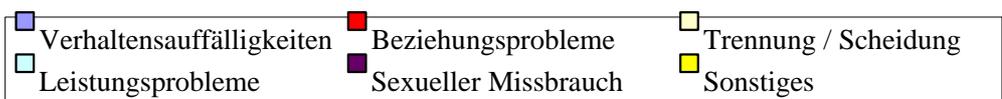
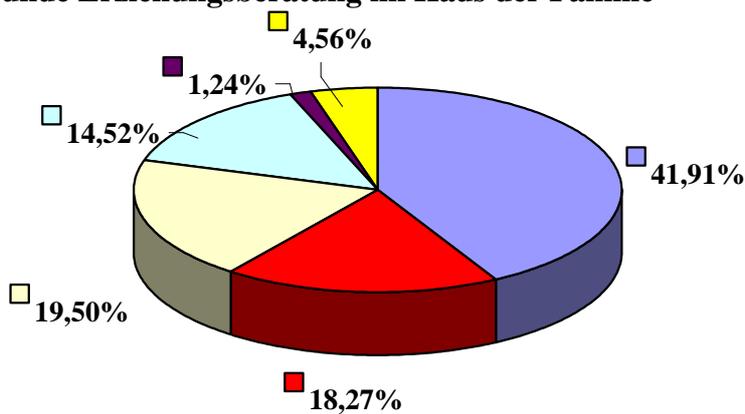
**Beratungsgründe Erziehungsberatung im Haus der Familie  
2005**

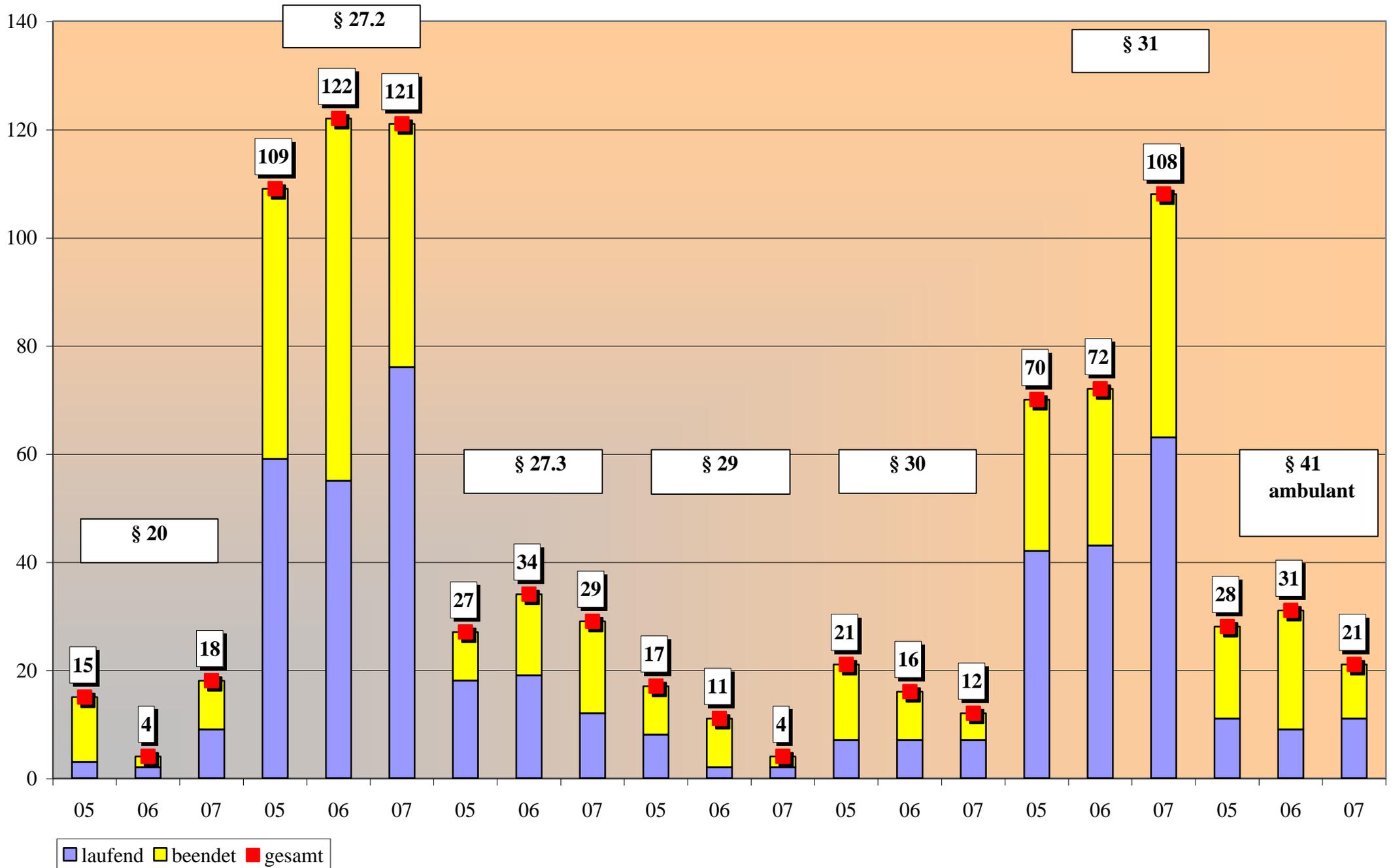


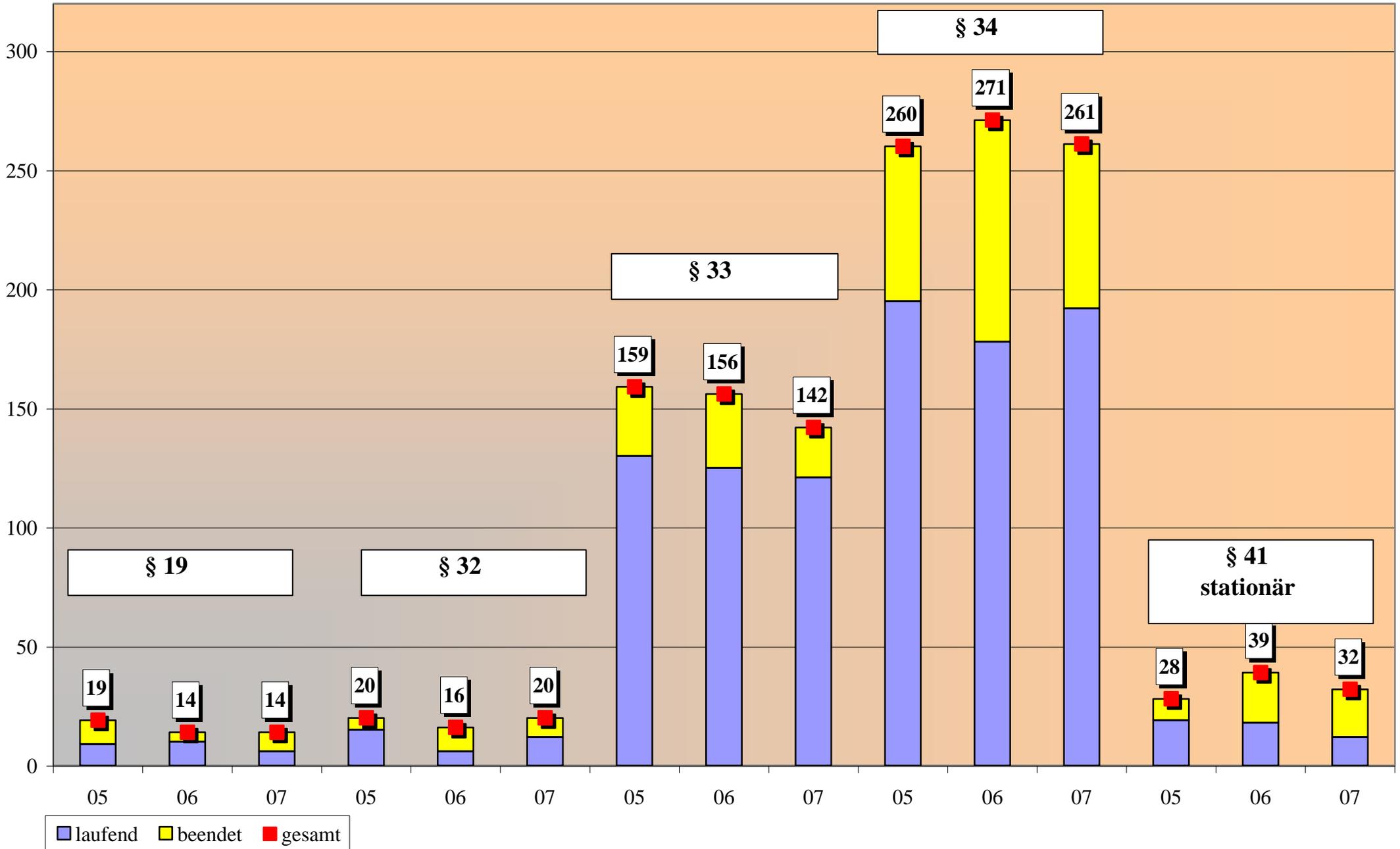
**Beratungsgründe Erziehungsberatung im Haus der Familie  
2006**

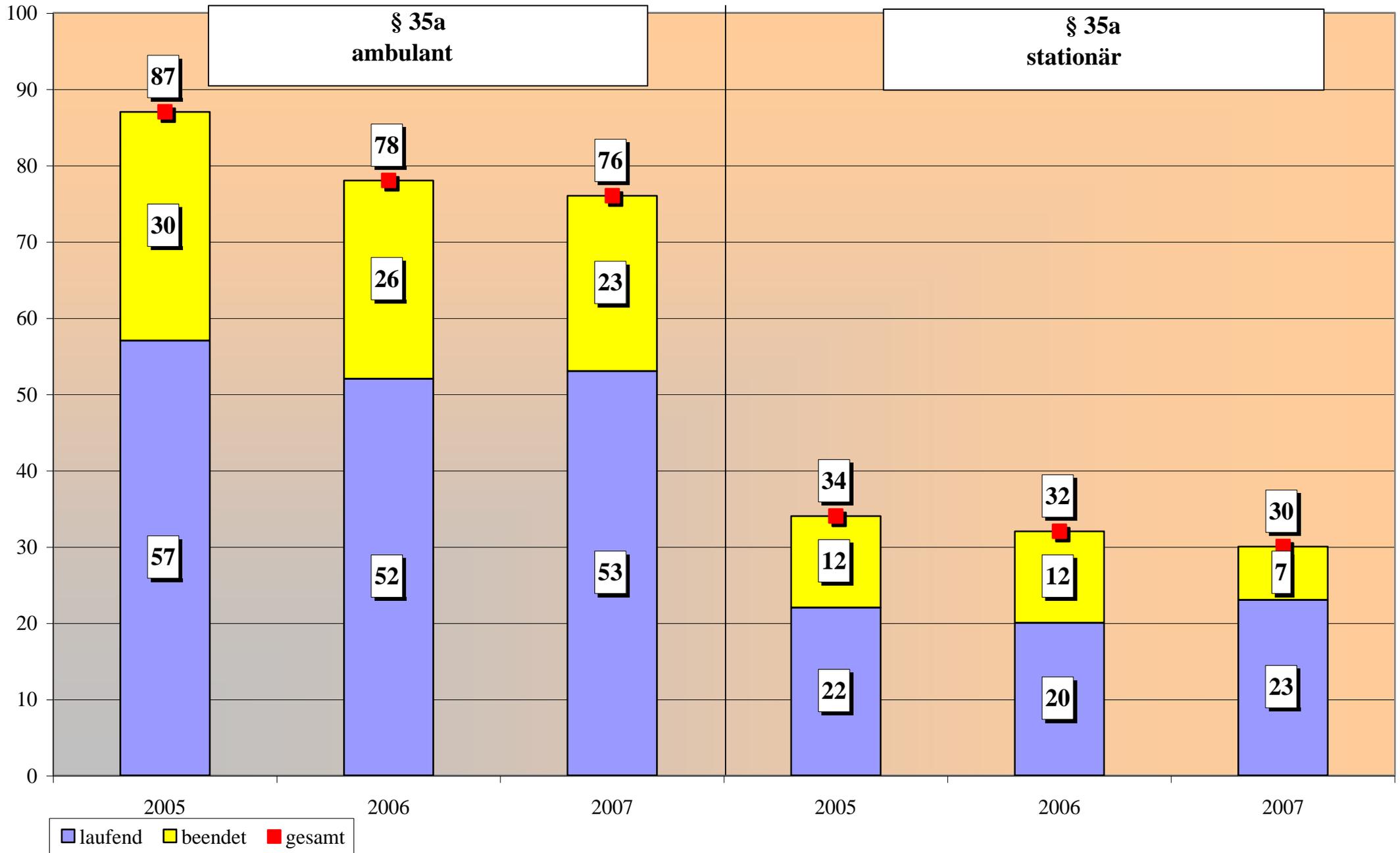


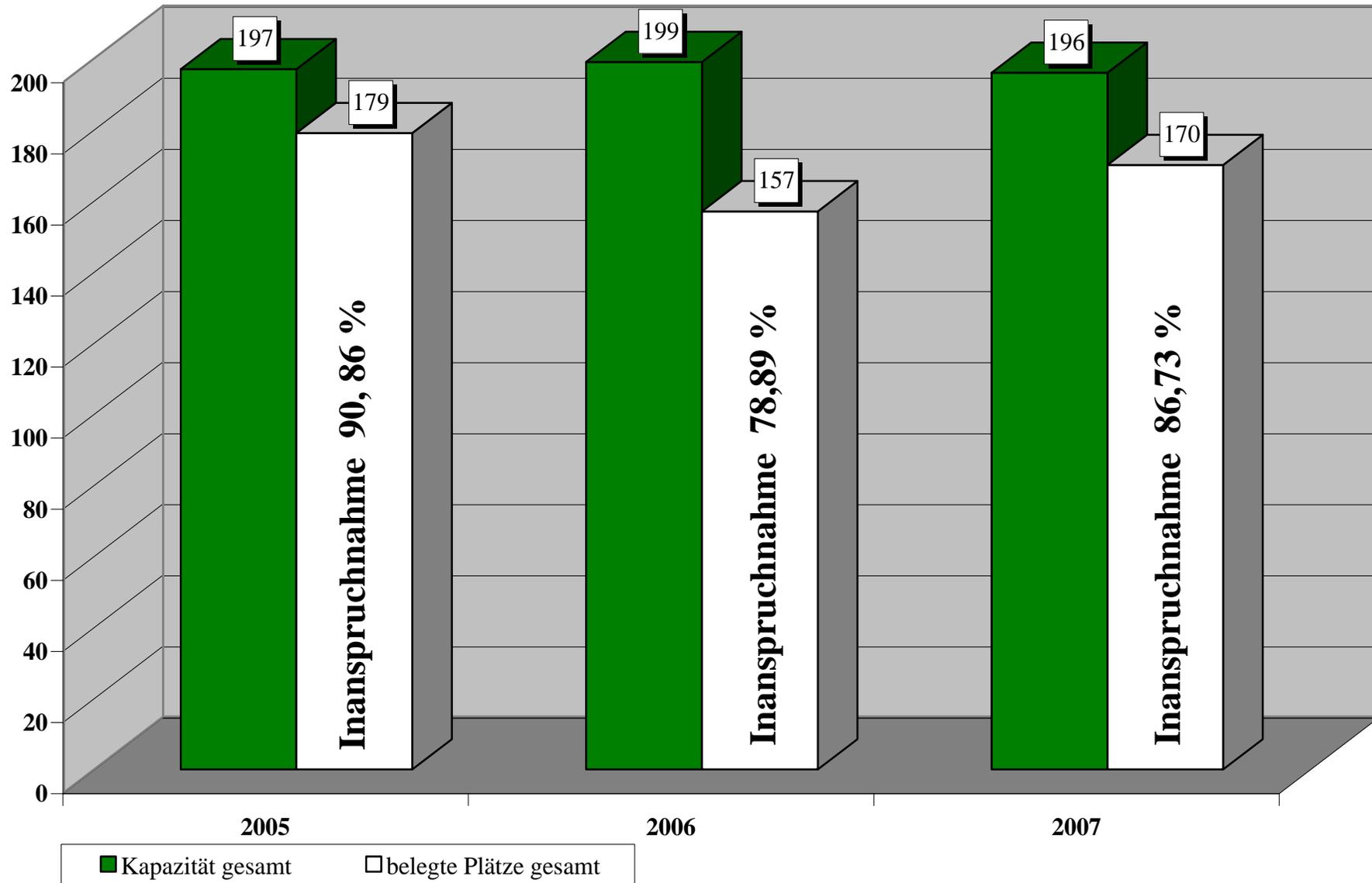
**Beratungsgründe Erziehungsberatung im Haus der Familie  
2007**



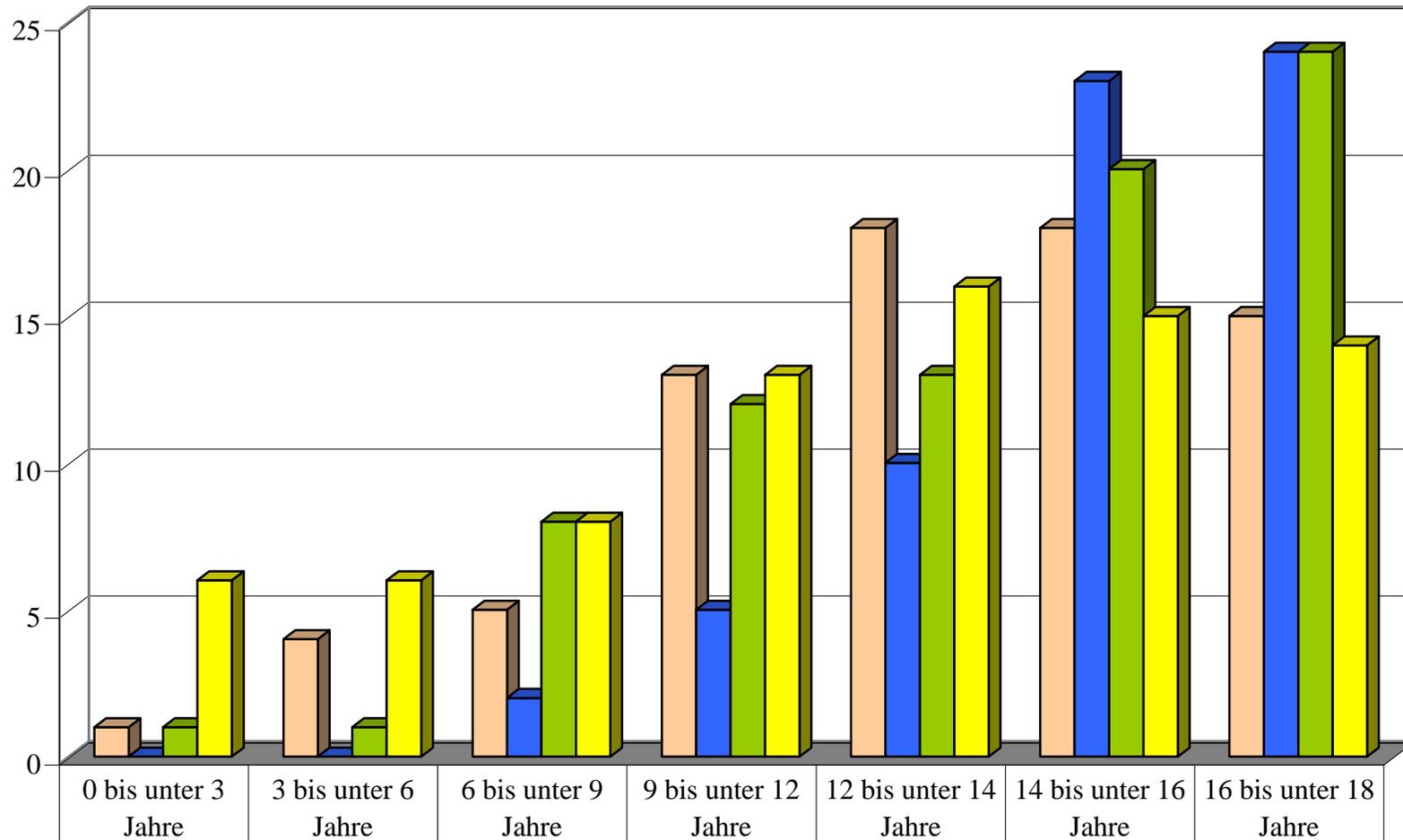






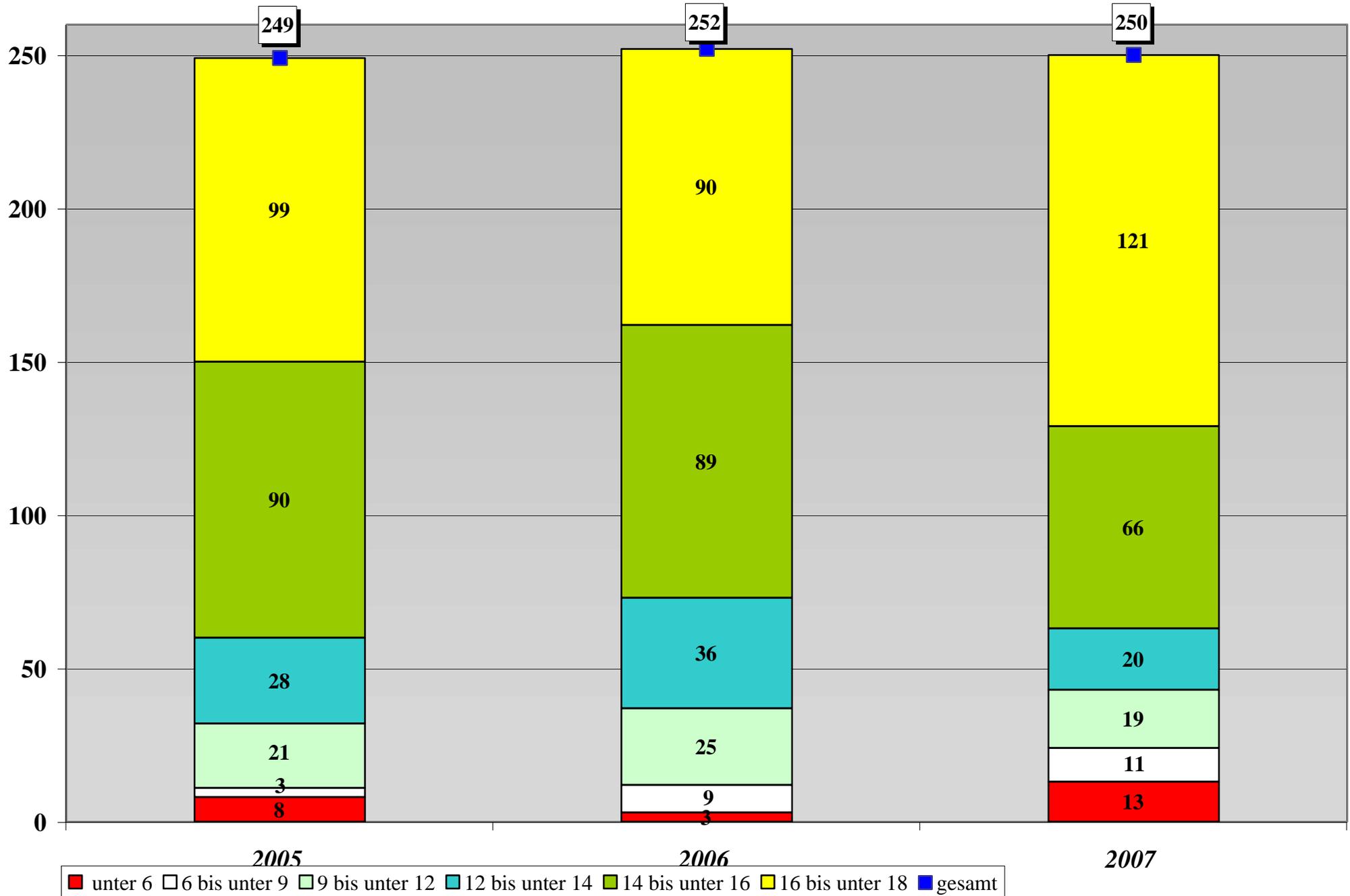


## Begonnene Hilfen nach § 34 SGB VIII Altersgruppe bei Hilfebeginn

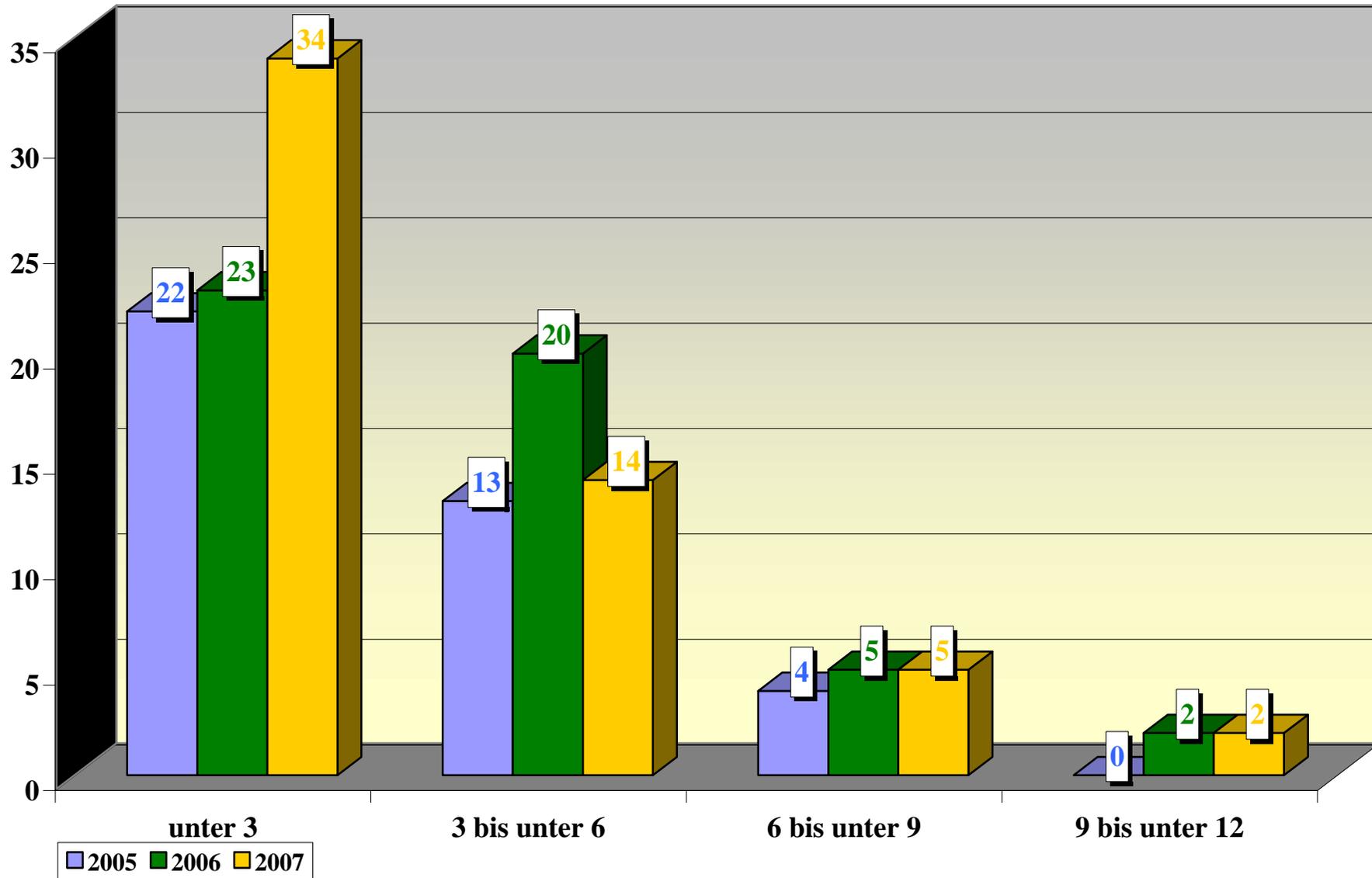


|             |   |   |   |    |    |    |    |
|-------------|---|---|---|----|----|----|----|
| ■ Jahr 2004 | 1 | 4 | 5 | 13 | 18 | 18 | 15 |
| ■ Jahr 2005 | 0 | 0 | 2 | 5  | 10 | 23 | 24 |
| ■ Jahr 2006 | 1 | 1 | 8 | 12 | 13 | 20 | 24 |
| ■ Jahr 2007 | 6 | 6 | 8 | 13 | 16 | 15 | 14 |

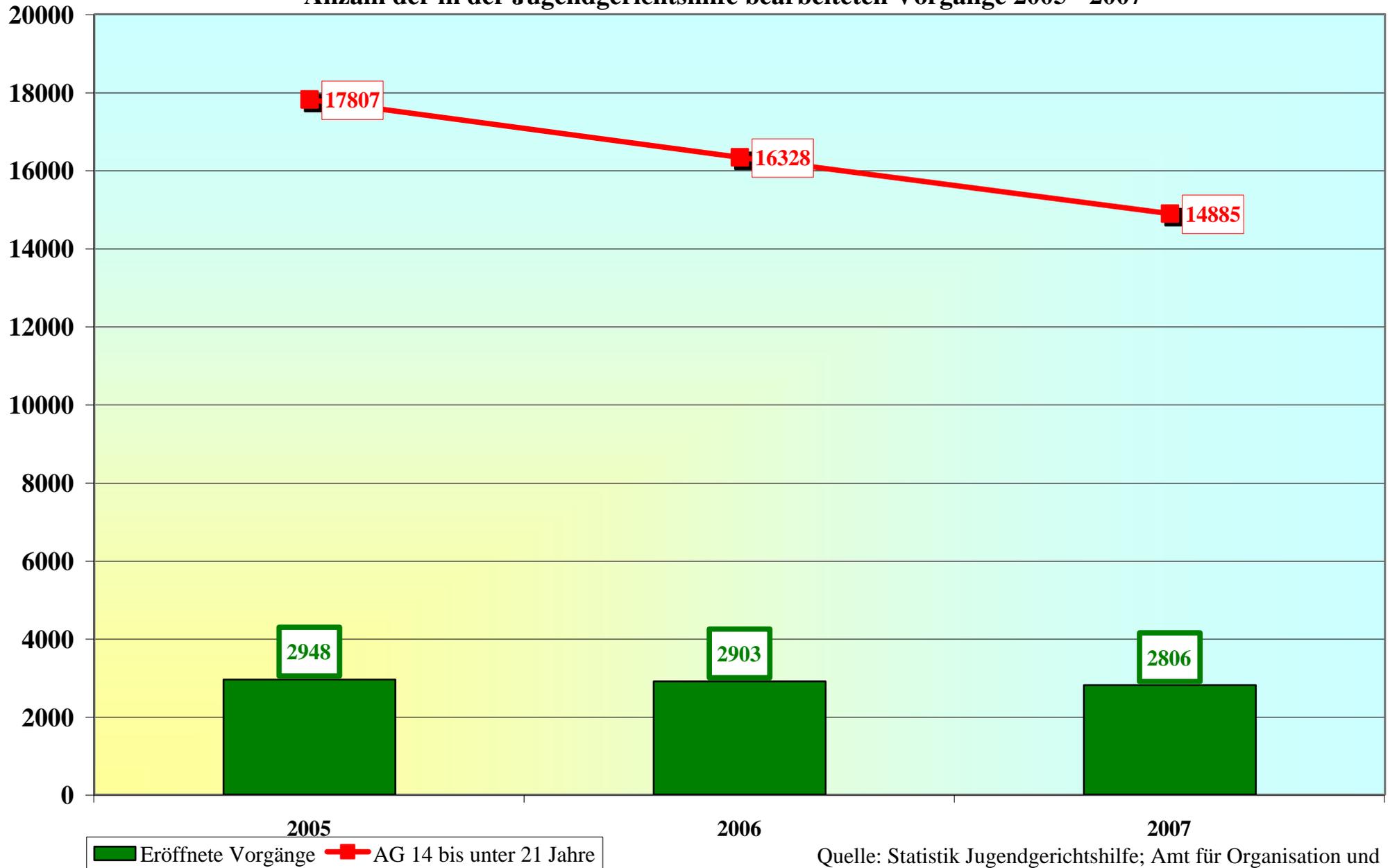
## Inobhutnahmen im KJND nach Alter



Inobhutnahmen in FBB  
2005 - 2007

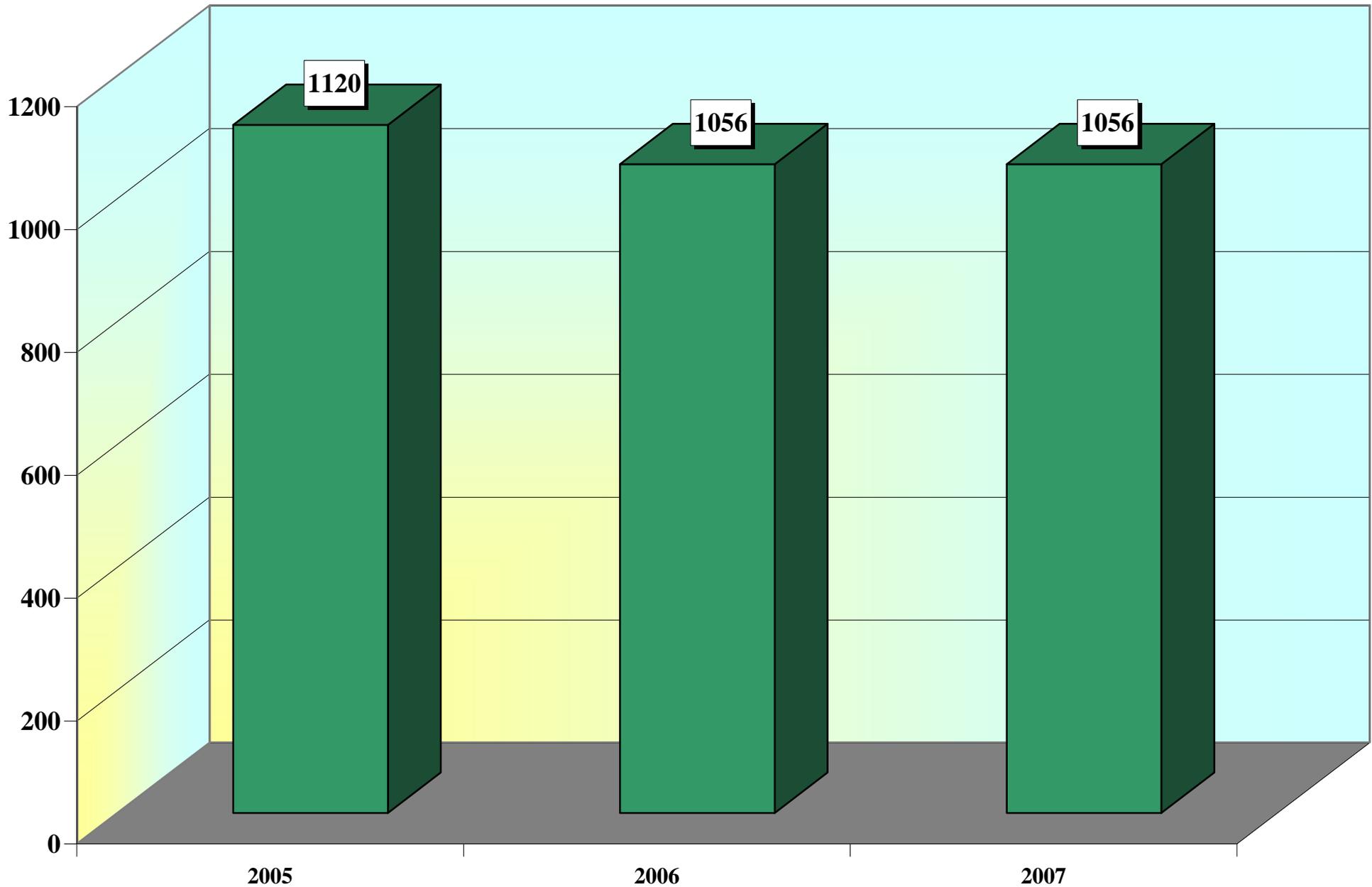


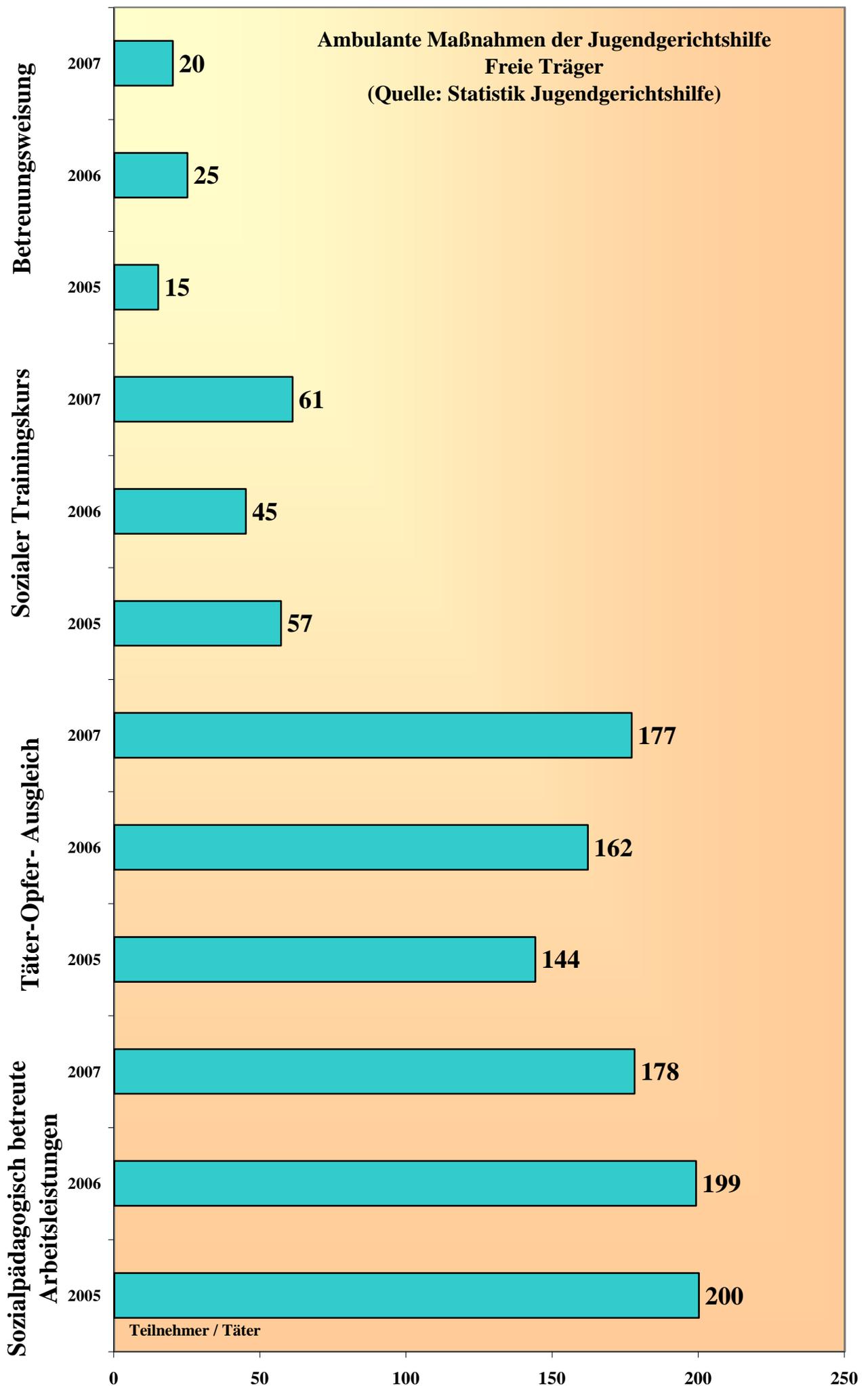
### Anzahl der in der Jugendgerichtshilfe bearbeiteten Vorgänge 2005 - 2007



Quelle: Statistik Jugendgerichtshilfe; Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

## Anzahl der Verhandlungstermine





**Bestandsdarstellung - Leistungen und Aufgaben nach SGB VIII - Stand: 11. Dezember 2007**

| Stadtteil         | Träger   | Leistung nach SGB VIII   | Adresse   | Kapazität            |
|-------------------|--|--|---|----------------------|
| <b>01 Zentrum</b> | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. | § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe  | Beratungsstelle Rembrandtstraße 47<br>09111 Chemnitz      | Fachleistungsstunden |
|                   | Heilsarmee e. V.   | § 16 Familienbildung   | Horst-Menzel-Straße 5<br>09112 Chemnitz                   |                      |
|                   | Zwergenclub Familienverein "Groß und Klein"                | § 16 Familienbildung   | Kaßbergstraße 36<br>09112 Chemnitz                        |                      |
|                   | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 13.1 Jugendsozialarbeit,<br>§ 27 ff. Flexible Hilfen,<br>§ 27.3 Systemische Familientherapie,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,<br>§ 35 INSPE,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung | Augustusbürger Straße 29<br>09111 Chemnitz                | Fachleistungsstunden |
|                   | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung  | Wohngruppe<br>Augustusbürger Straße 35<br>09111 Chemnitz  | 8 Plätze             |
|                   | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe   | Kleingruppe<br>Augustusbürger Straße 35<br>09111 Chemnitz | 6 Plätze             |

| Stadtteil         | Träger   | Leistung nach SGB VIII  | Adresse   | Kapazität            |
|-------------------|--|---|---|----------------------|
| <b>01 Zentrum</b> | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz                                     | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung  | Wohngruppe<br>Freiberger Straße 14<br>09111 Chemnitz                | 8 Plätze             |
|                   | Freundeskreis des Kinderheimes "Indira Gandhi" e. V.                                 | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe  | Heilpädagogische Außenwohngruppe<br>Uferstraße 36<br>09111 Chemnitz | 6 Plätze             |
|                   | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.                           | § 52 Betreuungsweisung,<br>Sozialer Trainingskurs,<br>Täter-Opfer-Ausgleich   | Wiesenstraße 10<br>09111 Chemnitz                                   | TOA 93 / STK 6 Kurse |
|                   | Stadtmission Chemnitz e.V.   | § 13 Jugendsozialarbeit   | Rembrandtstraße 13 b<br>09111 Chemnitz                              | 10 Plätze            |
|                   | Amt für Jugend und Familie   | § 52 Täter-Opfer-Ausgleich  | Bahnhofstraße 53<br>09111 Chemnitz                                  | nach Bedarf          |
|                   | Amt für Jugend und Familie   | § 52 Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz  | Bahnhofstraße 53<br>09111 Chemnitz                                  | nach Bedarf          |
|                   | Amt für Jugend und Familie   | § 33 Vollzeitpflege   | Bahnhofstraße 53<br>09111 Chemnitz                                  | flexibel             |
|                   | BALANCE - Soziale, sozialpädagogische und therapeutische Beratung und Dienstleistung | § 13,1 und 3 Jugendsozialarbeit (im eigenen Wohnraum),<br>§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (im eigenen Wohnraum),<br>§ 27 ff. Flexible Hilfen,<br>§ 27.3 Systemische Familientherapie,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Karl-Liebnecht-Straße 13<br>09111 Chemnitz                          | Fachleistungsstunden |

| Stadtteil                   | Träger   | Leistung nach SGB VIII   | Adresse   | Kapazität                               |
|-----------------------------|--|--|---|---|
| <b>02 Schloßchemnitz</b>    | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige.<br>Nachbetreuung  | Familienwohngruppe<br>Dorotheenstraße 14<br>09113 Chemnitz  | 7 Plätze                                |
|                             | Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.             | § 20 Betreuung in Notsituationen,<br>§ 27.2 Flexible Hilfen,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung | Ambulante Hilfen<br>Further Straße 29 a/b<br>09113 Chemnitz | Fachleistungsstunden                    |
|                             | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. | § 28 Erziehungsberatung  | Winklerstraße 22<br>09113 Chemnitz                          | Inanspruchnahme<br>stadtweit, 200 Fälle |
| <b>11 Furth</b>             | Alternatives Jugendzentrum e.V.                            | § 13 Jugendsozialarbeit  | Chemnitztalstraße 54<br>09114 Chemnitz                      | 16 Plätze                               |
| <b>12 Glösa-Draisdorf</b>   |  |  |   |   |
| <b>13 Borna-Heinersdorf</b> |  |  |   |   |
| <b>14 Ebersdorf</b>         |  |  |   |   |
| <b>15 Hilbersdorf</b>       | Sächsische Sozialakademie e. V.                            | § 27.2 Flexible Hilfe,<br>§ 31 Familienberatung,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung   | Helmholtzstraße 30<br>09131 Chemnitz                        | Fachleistungsstunden                    |
| <b>16 Euba</b>              |  |  |   |   |

| Stadtteil            | Träger  | Leistung nach SGB VIII   | Adresse  | Kapazität                        |
|----------------------|---|--|--|----------------------------------|
| <b>21 Sonnenberg</b> | DELPHIN<br>Sozialpädagogischer Betreuungsdienst | § 27 ff. Ambulante flexible Hilfen,<br>§ 27.2 Clearing,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung   | Peterstraße 26<br>09130 Chemnitz                                       | Fachleistungsstunden             |
|                      | Deutsche Provinz der Salesianer<br>Don Boscos   | § 16 Familienbildung<br>§ 27.2 Fallunspezifische Angebote,<br>§ 27.2 Flexible Hilfen,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,   | Ludwig-Kirsch-Straße 13<br>09130 Chemnitz                              | Fachleistungsstunden             |
|                      | Selbsthilfe 91 e. V.                            | § 13 Jugendsozialarbeit,<br>§ 27 ff Flexible Hilfen,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Familienhilfe,<br>§ 35 INSPE  | Jugendhilfestation "Streckenposten"<br>Peterstraße 1<br>09130 Chemnitz | Fachleistungsstunden             |
|                      | Selbsthilfe 91 e. V.                            | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute<br>Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung   | Streckenposten<br>Peterstraße 1<br>09130 Chemnitz                      | 9 Plätze                         |
|                      | Kinderland e. V.                                | § 19 Gemeinsame Wohnform für<br>Mutter und Kind,<br>§ 27.2 Flexible Hilfe,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Familienhilfe,<br>§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute<br>Wohnform,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch<br>behinderte Kinder und Jugendliche,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige,<br>Nachbetreuung | Villa Geborgenheit<br>Würzburger Straße 10<br>09130 Chemnitz           | 8 Plätze<br>Fachleistungsstunden |

| Stadtteil     | Träger  | Leistung nach SGB VIII   | Adresse   | Kapazität                               |
|---------------|---|--|---|---|
| 21 Sonnenberg | Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.        | § 19 Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind,<br>§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Baumhaus<br>Ludwig-Kirsch-Straße 13<br>09130 Chemnitz             | 6 Plätze                                |
|               | Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.        | § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe<br>§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche   | Heilpädagogische Tagesgruppe<br>Sonnenstraße 40<br>09130 Chemnitz | 8 Plätze                                |
|               | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e. V.    | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung   | Wohngruppe<br>Hainstraße 38<br>09130 Chemnitz                     | 8 Plätze                                |
|               | Freundeskreis des Kinderheimes "Indira Gandhi" e. V.  | §§ 27.2, 31<br>Integrative Familienhilfe   | Integrative Familienhilfe (IF)<br>Hainstraße 38<br>09130 Chemnitz | 3 Familien                              |
|               | Stadtmission Chemnitz e. V.                           | § 28 Erziehungsberatung  | Glockenstraße 5<br>09130 Chemnitz                                 | Inanspruchnahme<br>stadtweit, 130 Fälle |
|               | Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Chemnitz e. V. | § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,<br>§ 16 Familienbildung  | Uhlandstraße 27<br>09130 Chemnitz                                 | 35 Plätze                               |
|               | Kaleb-Region Chemnitz e. V.                           | § 16 Familienbildung   | Augustusbürger Straße 125<br>09126 Chemnitz                       | 25 Plätze                               |

| Stadtteil        | Träger   | Leistung nach SGB VIII   | Adresse  | Kapazität  |
|------------------|--|--|--|--|
| 22 Lutherviertel | Sächsische Sozialakademie e. V.                    | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung   | Wohngruppe<br>Zschopauer Straße 157<br>09126 Chemnitz                                      | 8 Plätze   |
|                  | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e.V.  | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung   | Wohngruppe<br>Uferstraße 36<br>09126 Chemnitz  | 6 Plätze   |
|                  | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e.V.  | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung   | Jugendwohngruppe<br>Bernhardstraße 23<br>09126 Chemnitz                                    | 9 Plätze   |
|                  | Mutter-Kind-Kreis Luthergemeinde (Kirchgemeinde)   | § 16 Familienbildung   | Carl-von-Ossietzky-Straße 23<br>09126 Chemnitz   | 30 Plätze  |
| 23 Yorkgebiet    | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e. V. | § 33 Erziehungsstellen   | Fürstenstraße 266<br>09130 Chemnitz  | Flexibel   |
|                  | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e. V. | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung  | Kinderheim "Indira Gandhi"<br>Fürstenstraße 266<br>09130 Chemnitz                          | 24 Plätze<br>(3 Wohngruppen mit jeweils 8 Plätzen)<br>Fachleistungsstunden bei Betreuung im eigenen Wohnraum |
| 24 Gablenz       | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz   | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35 a<br>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige. Nachbetreuung | Therapeutische Wohngruppe<br>Betreutes Einzelwohnen<br>Bernhardstraße 55<br>09126 Chemnitz | 8 + 1 Plätze   |
|                  | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz   | § 29 Soziale Gruppenarbeit   | Liddy-Ebersberger-Straße 2<br>09127 Chemnitz   | 36 Plätze  |

| Stadtteil                        | Träger   | Leistung nach SGB VIII  | Adresse  | Kapazität                 |
|----------------------------------|--|---|--|---------------------------|
| 25 Adelsberg                     | Mutter-Kind-Kreis Adelsberg (Kirchgemeinde)                | § 16 Familienbildung  | Kirchwinkel 4<br>09127 Chemnitz  | 25 Plätze                 |
|                                  | KoSysT   | § 27.3 Systemische Therapie und Beratung  | Cervantesstraße 69<br>09127 Chemnitz   | Fachleistungsstunden      |
| 26 Kleinolbersdorf-<br>Altenhain |  |   |  |                           |
| 41 Altchemnitz                   |  |   |  |                           |
| 42 Bernsdorf                     | Integratives Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder | 27.2 Flexible Hilfe (ADHS),<br>§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  | Ebertstraße 10<br>09126 Chemnitz   | Fachleistungsstunden      |
|                                  | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung                              | Jugendwohngemeinschaft<br>Bernhardstraße 23<br>09126 Chemnitz                          | 9 Plätze                  |
|                                  | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung                              | Jugendwohngruppe Bernsdorfer Straße 129/ U-Haft<br>09126 Chemnitz                      | 9 Plätze                  |
|                                  | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 28 Familienberatung<br><br>§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Familienberatung<br><br>Familienwohngruppe<br>Bernsdorfer Straße 135<br>09126 Chemnitz | 210 Fälle<br><br>7 Plätze |
|                                  | Freundeskreis des Kinderheimes Indira Gandhi e. V.         | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe  | Heilpädagogische Außenwohngruppe<br>Zschopauer Straße 80<br>09126 Chemnitz             | 6 Plätze                  |
| 43 Reichenhain                   |  |   |  |                           |

| Stadtteil       | Träger  | Leistung nach SGB VIII   | Adresse  | Kapazität                        |
|-----------------|---|--|--|----------------------------------|
| 44 Erfenschlag  | Familienhaus Stocker                                | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform   | Familienhaus Stocker<br>Klaffenbacher Straße 2<br>09125 Chemnitz             | 7 Plätze                         |
| 45 Harthau      |   |  |  |                                  |
| 46 Einsiedel    |   |  |  |                                  |
| 47 Klaffenbach  |   |  |  |                                  |
| 61 Helbersdorf  | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.<br>Chemnitz | §§ 27.2, 35a<br>Kooperationsmodell   | Kooperationsmodell "Zwischenstop"<br>Wilhelm-Firl-Straße 4<br>09122 Chemnitz | 8 Plätze                         |
| 62 Markersdorf  |   |  |  |                                  |
| 63 Morgenleite  |   |  |  |                                  |
| 81 Kapellenberg | Amt für Jugend und Familie                          | § 16 Familienbildung *,<br>§ 28 Erziehungsberatung **  | Haus der Familie<br>Parkstraße 26<br>09120 Chemnitz                          | * 170 Plätze<br>** 200 Fälle     |
|                 | Kinderland e. V.                                    | § 27.2 Flexible Hilfe,<br>§ 30 Erziehungsbeistand,<br>§ 31 Familienhilfe,<br>§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe | Wohngruppe Paule<br>Straße Usti nad Labem 235 - 237<br>09119 Chemnitz        | 9 Plätze<br>Fachleistungsstunden |

| Stadtteil              | Träger   | Leistung nach SGB VIII   | Adresse   | Kapazität  |
|------------------------|--|--|---|------------|
| <b>82 Kappel</b>       | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Wohngruppe<br>Richard-Wagner-Straße 24<br>09119 Chemnitz                  | 8 Plätze   |
|                        | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Heilpädagogische Wohngruppe<br>Richard-Wagner-Straße 24<br>09119 Chemnitz | 8 Plätze   |
|                        | Sächsische Sozialakademie e. V.                  | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 3 a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Betreutes Wohnen<br>Dr.-Salvador-Allende-Straße 182<br>09119 Chemnitz     | 2*1 Plätze |
|                        | Sächsische Sozialakademie e. V.                  | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Wohngruppe Ikarus<br>Straße Usti nad Labem 223 - 225<br>09119 Chemnitz    | 8 Plätze   |
|                        | Sächsische Sozialakademie e. V.                  | § 13 SchulG Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder,<br>§ 22 Kindertagesstätte,<br>Fördereinrichtung                         | Straße Usti nad Labem 299<br>09119 Chemnitz                               | 167 Plätze |
|                        | Jugendberufshilfe Chemnitz e. V.                 | § 52 Ableistung von Arbeitsstunden unter sozialpädagogischer Begleitung  | Straße Usti nad Labem 43 - 45<br>09119 Chemnitz                           | 12 Plätze  |
| <b>83 Schönau</b>      |  |  |   |            |
| <b>84 Stelzendorf</b>  |  |  |   |            |
| <b>85 Siegmarsdorf</b> |  |  |   |            |
| <b>86 Reichenbrand</b> |  |  |   |            |
| <b>87 Mittelbach</b>   | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung                               | Betreutes Einzelwohnen<br>Franz-Mehring-Straße 43<br>09112 Chemnitz       | 1 Platz    |

| Stadtteil              | Träger   | Leistung nach SGB VIII   | Adresse  | Kapazität                              |
|------------------------|--|--|--|--|
| <b>91 Kaßberg</b>      | juZz   | § 27 Abs.2 Ambulante sozialpädagogische flexible Hilfen<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung                       | Kaßbergstraße 26<br>09112 Chemnitz   | Fachleistungsstunden                   |
|                        | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 35a Eingliederungshilfe,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | Wohngruppe<br>Gustav-Adolf-Straße 3<br>09116 Chemnitz  | 6 Plätze                               |
|                        | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform   | Wohngruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge<br>Gustav-Adolf-Straße 3<br>09116 Chemnitz | 6 Plätze                               |
|                        | erlebnis Geburt e. V.                                      | § 16 Familienbildung   | Weststraße 18<br>09112 Chemnitz  | 90 Plätze                              |
| <b>92 Altendorf</b>    | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Chemnitz           | § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung                               | Betreutes Einzelwohnen<br>Willy-Reinl-Straße 5<br>09116 Chemnitz                             | 1 Platz                                |
|                        | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. | § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,<br>§ 35 a Eingliederungshilfe   | Heilpädagogische Tagesgruppe<br>Flemmingstraße 97<br>09116 Chemnitz                          | 8 Plätze                               |
|                        | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. | § 42 Inobhutnahme,<br>§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,<br>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung         | Kinder- und Jugendnotdienst<br>Flemmingstraße 97<br>09116 Chemnitz                           | 12 Plätze + 2 Plätze in der Wohngruppe |
| <b>93 Rottluff</b>     | Mäusenest Grüna e. V.                                      | § 16 Familienbildung   | Chemnitzer Straße 129<br>09224 Grüna   | 50 Plätze                              |
| <b>94 Rabenstein</b>   |  |  |  |  |
| <b>95 Grüna</b>        |  |  |  |  |
| <b>96 Röhrsdorf</b>    |  |  |  |  |
| <b>97 Wittgensdorf</b> |  |  |  |  |